

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 08.11.2016, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Hinweis: Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates findet am 01.11.2016 statt, in der die Ausschusszusammensetzung beschlossen wird. Die künftigen Ausschussmitglieder werden gebeten, sich mit den Unterlagen auf die Ausschusssitzung vorzubereiten.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 7 Sportförderungsprogramm 2017
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.
Vorlage: B/0679/2016

- 8 Sportförderungsprogramm 2017
hier: Antrag des Schützenverein Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres
Vorlage: B/0680/2016

- 9 Sportförderungsprogramm 2017
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung ein AirTrack inkl. Zubehör
Vorlage: B/0683/2016

- 10 Beschaffung eines Bassdrums
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V.
Vorlage: B/0687/2016

- 11 Beschaffung eines Klaviers
hier: Antrag des Männergesangverein "Liedertafel 1880"
Vorlage: B/0688/2016

- 12 Beschaffung einer Gesangsanlage inkl. Zubehör
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.
Vorlage: B/0693/2016

- 13 Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/0706/2016

- 14 Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 10.10.2016
Vorlage: B/0708/2016

- 15 Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/0695/2016

- 16 Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung auf Änderung der Öffnungszeiten des Freibades Neuenkrüge sowie evtl. Verschiebung der Saisonzeiten
Vorlage: B/0709/2016

- 17 Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0707/2016
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0679/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2017

hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 08.11.2016 28.11.2016	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SVE Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 26. April 2016 die Förderung zur Beschaffung von zwei Fußballtoren nebst Zubehör (Anschaffungsbetrag: 1.797,97 € inkl. MWST) beantragt. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag unter 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien keine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, dem SVE Wiefelstede e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 599,32 € zu gewähren.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 600,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0680/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2017

hier: Antrag des Schützenverein Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützenverein Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.11.2015 die höchstmögliche Bezuschussung zur Beschaffung eines KK-Gewehres. Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 6.399,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 12.11.2015 wurde dem Schützenverein Wiefelstede e.V. der Antragsingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 2.133,00 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können. Die Beschaffung des KK-Gewehres wurde im ersten Quartal 2016 durch den Schützenverein Wiefelstede e.V. durchgeführt und die Rechnung (Rechnungsbetrag 6.399,00 € inkl. Mehrwertsteuer) am 12.05.2016 eingereicht.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 2.133,00 € denkbar.

Des Weiteren hat der Schützenverein Wiefelstede e.V. mit Schreiben vom 01.11.2015 die Bezuschussung und Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung von

- a) 4 Laser-Gewehre in Höhe von 3.425,21 € zzgl. MWST (Einzelpreis 856,30 €)
- b) 1 Hakenkappe mit Zubehör für ein KK Gewehr in Höhe von 284,87 € zzgl. MWST
- c) 1 Hakenkappe mit Zubehör für ein KK Gewehr in Höhe von 306,72 € zzgl. MWST
- d) 1 Luftgewehr Marke Feinwerk in Höhe von 2.250,00 € inkl. MWST

beantragt. Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde unter dem Hinweis erteilt, dass hieraus kein Anspruch auf eine spätere Förderung hergeleitet werden kann und eine Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien im Rahmen einer Drittförderung lediglich zu d) möglich und mit max. 750,00 € denkbar sei. Die Beschaffung zu der Gegenstände (a-d) wurde am 26.11.2015 durch den Schützenverein Wiefelstede e.V. durchgeführt und die Rechnung (Rechnungsbetrag 7.030,00 € inkl. Mehrwertsteuer für die Positionen a-d zzgl. Anschütz-Ausleger) am 12.05.2016 eingereicht.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) a-c ()
- 6) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) d (x)

Die Maßnahme zu d) ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 750,00 € denkbar.

Außerdem hat der Schützenverein Wiefelstede e.V. mit Antrag vom 12.04.2016 die Bezuschussung eines Pressluftgewehres (2.100,00 € inkl. MWST) eingereicht und um Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung gebeten. Mit Email vom 14.04.2016 wurde dem Schützenverein Wiefelstede e.V. der Antragsingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 700,00 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können. Die Beschaffung des Pressluftgewehres wurde im zweiten Quartal 2016 durch den Schützenverein Wiefelstede e.V. durchgeführt und die Rechnung in Höhe von 2.100,00 € inkl. Mehrwertsteuer am 12.05.2016 eingereicht.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 700,00 € denkbar.

Die Anträge auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres sind gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Für den Bestand eines Vereins ist es unbedingt notwendig, ein möglichst breit gefächertes Angebot anzubieten und auch in neue Segmente vorzustoßen. Den rückläufigen Mitgliederzahlen ist entgegenzuwirken durch ein möglichst großes Angebot an verschiedenem Equipment. Verwaltungsseitig werden die Anträge des Schützenverein Wiefelstede e.V. unterstützt und eine Gesamtbezuschussung von 3.583,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 3.583,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines KK-Gewehres, eines Luftgewehres sowie eines Pressluftgewehres gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.583,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-0680-2016-1
B-0680-2016-2
B-0680-2016-3

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter



Schützenverein Wiefelstede gegründet 1893

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Präsident Dirk Siemen, Eutiner Str. 7, 26215 Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG, BLZ: 280 602 28, Kto.: 100 985 000
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 00

www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Gemeinde

Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Wiefelstede, den 6.11.2015

Betreff: Zuschuss aus den Mitteln der Sportförderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Angebot der Firma Klingner für

1 KK Gewehr in Höhe von

5.377,31 €

(exkl. MWST)

und beantragen hiermit entsprechend der Sportförderrichtlinien den höchstmöglichen Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung.

Vielen Dank

Mit Schützengruß
Dirk Siemen

Präsident: Dirk Siemen Eutiner Str. 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69872 Fax: 04402/911351	1. Vizepräsident: Andre Koch Kortebrügger Str. 8A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/595570 Mob 0176 23588862	2. Vizepräsident: Marten von Lienen Olekamp 1 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960842 Mob 0160 95401162	Schriftführer: Fritz Büntemeyer Heckenweg 15A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/961919 Fax: 04402/961920	Kassenführer: Dieter Jürgens Lübecker Str. 25 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/60451 Fax: 04402/984271	Medienwart: Christian Broziat Am Esch 23 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/984000 Mob 0173 2434966	Sportleiter: Frank Trepiak Thienkamp 44 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/597974 Mob 0179 3938124	Damensportleiterin: Angela Wiechmann Feldtange 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960197 Fax: 04402/960198
--	---	---	---	--	---	--	--

Klingner GmbH

Schützenbedarf

Klingner GmbH • Postfach 1135 • D-27421 Bremervörde

Schützenverein Wiefelstede
z. H. Dirk Simen
Eutiner Straße 7
D 26215 Wiefelstede

Stammhaus Bremervörde:
Stader Straße 50
27432 Bremervörde
Tel. 04761 - 70425
Fax 04761 - 71001

Filiale Hannover:
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover
Tel. 0511-8999230
Fax 0511-8999232

Internet www.klingner-shooting.de
E-mail: info@klingner-gmbh.de

Angebot Nr: 140796 Datum: 14.10.2015 Kunden-Nummer: 47395

Sehr geehrter Herr Simen,
wir danken für Ihre Anfrage und können Ihnen wie folgt anbieten:

Pos	Menge	Artikelnummer	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
001	1,00	W2510	BLEIKER KK-Gewehr Challenger Metallic Das Top-Modell von Bleiker für den Dreistellungskampf. Weiterführende technische Infos finden Sie im nebenstehenden Hauptmenü. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.. Grundausstattung: + Kleinkaliber System «Challenger» .22LR mit Laufdurchmesser 23.5 mm + Matchabzug 50 bis 160 g + Gewicht 6,0 kg + Präzisionsdiopter mit Kornfuss und Korntunnel + Aluminium-Schaft gefräst aus formstabilem Spezialmaterial + Schaftfarben silber / schwarz + Ausleger 60 mm Position mitte + BLEIKER Schaftkappe «Super-Grip Match 3» + Schaftbacke mit Feinverstellung	6.399,00	6.399,00

Nettosumme € 5.377,31
19 % MwSt € 1.021,69

Total € 6.399,00

Rechnungsbetrag zahlbar innerhalb von 8 Tagen.

Vielen Dank für Ihren Auftrag

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Jens Klingner

Der Lieferzeitpunkt entspricht dem Ausstellungszeitpunkt dieser Rechnung

Sitz der Gesellschaft: Bremervörde * HRB-100850 * Geschäftsführer: Jens Klingner

Commerzbank BRV BLZ: 290 400 90 Konto-Nr.: 465502300 BIC:COBADEFFXXX IBAN: DE20290400900465502300

Postbank AG BLZ: 200 100 20 Konto-Nr.: 729204206 BIC:PBKDEFF IBAN: DE06200100200729204206

Volksbank e.G. BLZ: 291 623 94 Konto-Nr.: 3016255600 BIC:GENODEF1OHZ IBAN: DE62291623943016255600

Ust-IdNr.: DE 116923424 Steuer Nr.: 52/200/31003

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremervörde

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 17:47
An: 'Dirk-Siemen@t-online.de'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines KK Gewehres (Sportförderungsprogramm 2017)

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. vom 06.11.2015 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines KK Gewehres (6.399,00 Euro inkl. MWST) und **stimme einer vorzeitigen Beschaffung zu.**

Aus dieser Zustimmung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 6.399,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 2.133,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2017.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (November 2016) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2017 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2017 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Klingner GmbH

Schützenbedarf

Klingner GmbH • Postfach 1135 • D-27421 Bremervörde

Schützenverein Wiefelstede
z. H. Dirk Siemen
Eutiner Straße 7
D 26215 Wiefelstede

Stammhaus Bremervörde:
Stader Straße 50
27432 Bremervörde
Tel. 04761 - 70425
Fax 04761 - 71001

Filiale Hannover:
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover
Tel. 0511-8999230
Fax 0511-8999232

Internet: www.klingner-shooting.d
E-mail: info@klingner-gmbh.de

Eingang 12.5.16

Rechnung Nr: 226074 Datum: 14.04.2016 Kunden-Nummer: 47395

Pos	Menge	Artikelnummer	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
001	1,00	W2510	BLEIKER KK-Gewehr Challenger Metallic, # 22N4-T70	6.399,00	6.399,00

Nettosumme € 5.377,31
19 % MwSt € 1.021,69

Total € 6.399,00

Rechnungsbetrag zahlbar innerhalb von 8 Tagen.

Vielen Dank für Ihren Auftrag

*Rechnung wurde bereits
beglichen.*

12.5.16
Siemen

Commerzbank BRV
Postbank AG
Volksbank e.G.

Der Lieferzeitpunkt entspricht dem Ausstellungszeitpunkt dieser Rechnung

Sitz der Gesellschaft: Bremervörde * HRB-100850 * Geschäftsführer: Jens Klingner

BLZ: 290 400 90 Konto-Nr.: 465502300 BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE20290400900465502300
BLZ: 200 100 20 Konto-Nr.: 729204206 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE06200100200729204206
BLZ: 291 623 94 Konto-Nr.: 3016255600 BIC: GENODEF1OHZ IBAN: DE62291623943016255600

Ust-IdNr.: DE 116923424 Steuer Nr.: 52/200/31003

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremervörde



Schützenverein Wiefelstede gegründet 1893

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Präsident Dirk Siemen, Eutiner Str. 7, 26215 Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG, BLZ: 280 602 28, Kto.: 100 985 000
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 00

www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Gemeinde

Wiefelstede, den 1.11.2015

Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



01.11.15 JSW

Betreff: Zuschuss aus den Mitteln der Sportförderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen vier Angebote der Firma Allermann für

- | | |
|---|-------------------|
| a) 4 Laser Gewehre in Höhe von | 3.425,21 € |
| b) 1 Hakenkappe mit Zubehör für 1 KK Gewehr in Höhe von | 284,87 € |
| c) 1 Hakenkappe mit Zubehör für 1 KK Gewehr in Höhe von | 306,72 € |
| d) 1 Luftgewehr Marke Feinwerk in Höhe von | 1.890,76 € |

(alle Preise sind exkl. MWST)

und beantragen hiermit entsprechend der Sportförderrichtlinien den höchstmöglichen Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung.

Vielen Dank

Mit Schützengruß
Dirk Siemen

Präsident: Dirk Siemen Eutiner Str. 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69872 Fax: 04402/911351	1. Vizepräsident: Andre Koch Kortebürger Str. 8A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/5955570 Mob 0176 23588862	2. Vizepräsident: Marten von Lienen Olekamp 1 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960842 Mob 0160 95401162	Schriftführer: Fritz Büntemeyer Heckenweg 15A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/961919 Fax: 04402/961920	Kassenführer: Dieter Jürgens Lübecker Str. 25 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/60451 Fax: 04402/984271	Medienwart: Christian Broziat Am Esch 23 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/984000 Mob 0173 2434966	Sportleiter: Frank Trepjak Thienkamp 44 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/597974 Mob 0179 3938124	Damensportleiterin: Angela Wiechmann Feldtange 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960197 Fax: 04402/960198
--	---	---	---	--	---	--	--

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Belegnummer	: 2015-300204
Vorgangsnummer	:
Datum	: 27.10.2015
Kundennummer	: D14286
Bearbeiter	: Hans-Jürgen Hennjes
Gültig bis	: 30.11.2015

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Angebot: 2015-300204

Sehr geehrter Herr Siemen!

Vielen Dank für Ihre Anfrage.
Nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	132920	DISAG RedDot- / Feinwerkbau-Simulator-Set GEWEHR	4	Stck	1.019,00	4.076,00
		<i>bestehend aus je</i>				
	130251	Feinwerkbau Simulator Gewehr	1	Stck		
	132921	DISAG RedDot Target (Laserziel) inkl. PC-Software	1	Stck		
	132924	DISAG RedDot Laser	1	Stck		
	132926	Adapter / Aufnahme RedDot Laser	1	Stck		
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	4.076,00	650,79
		Nettobetrag 3425,21 EUR zzgl. USt 650,79 EUR		Endsumme	EUR	4.076,00

Der Preis versteht sich einschl. 19% Mwst. ab Lager Ottersberg bei geschlossener Abnahme.
Das Angebot ist gültig bis zum 30.11.2015 (Zwischenverkauf vorbehalten).
Über Ihren Auftrag würden wir uns freuen.

Bei Kauf könnten auch die für die Jugendförderung gestifteten Gutscheine eingelöst werden.

Mit freundlichem Gruß
Hans-Jürgen Hennjes

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümme-Wieste BIC GENODEF1SUM
Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Belegnummer : 2015-300205
Vorgangsnummer :
Datum : 30.10.2015
Kundennummer : D14286
Bearbeiter : Henning Allermann
Gültig bis : 30.11.2015

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Angebot: 2015-300205

Sehr geehrter Herr Siemen,

Vielen Dank für die Anfrage des Vereins nach der dem Zubehör für das Feinwerkbau KK-Gewehr.
Wie soeben mit Burghard Tönjes besprochen, nun nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	450226	Hakenkappe komplett, rts/lks. für FWB SM/Sport komplett mit:	1	Stck	249,50	249,50
2	002002	Ausleger FFWB 2700, 72mm lange Zahnstangen	1	Stck	89,50	89,50
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	339,00	54,13
		Nettobetrag 284,87 EUR zzgl. USt 54,13 EUR			Endsumme EUR	339,00

Die Preise sind einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gültig ab Lager Ottersberg bei kompletter Abnahme.
Das angefragte Zubehör ist (i.d.R.) sofort ab Lager lieferbar. Hierbei gilt: Zwischenverkauf vorbehalten.

Das Angebot ist gültig bis zum 30. November 2015.

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagt, und würde mich freuen Ihnen das Equipment für die Sportwaffe liefern zu dürfen.
Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Henning Allermann

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümmen-Wieste BIC GENODEF1SUM
Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Belegnummer	: 2015-300206
Vorgangsnummer	:
Datum	: 30.10.2015
Kundennummer	: D14286
Bearbeiter	: Henning Allermann
Gültig bis	: 30.11.2015

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Angebot: 2015-300206

Sehr geehrter Herr Siemen,

Vielen Dank für die Anfrage des Vereins nach dem Zubehör für das Anschütz KK-Gewehr.
Wie soeben mit Burghard Tönjes besprochen, nun nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	
1	440117	Anschütz-Hakenkappe 2213-8700. Modell 4765 inkl. Führungsplatte 2213-8510 komplett mit:	1	Stck	249,00	249,00	
2	440110	Anschütz Kappenausleger "Precise" für 1918 / 2018	1	Stck	116,00	116,00	
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	365,00	58,28	
Nettobetrag 306,72 EUR zzgl. USt 58,28 EUR					Endsumme	EUR	365,00

Die Preise sind einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gültig ab Lager Ottersberg bei kompletter Abnahme.
Das angefragte Zubehör ist (i.d.R.) sofort ab Lager lieferbar. Hierbei gilt: Zwischenverkauf vorbehalten.

Das Angebot ist gültig bis zum 30. November 2015.

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagt, und würde mich freuen Ihnen das Equipment für die Sportwaffe liefern zu dürfen.
Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Henning Allermann

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümme-Wieste BIC GENODEF1SUM
Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Belegnummer	: 2015-300207
Vorgangsnummer	:
Datum	: 30.10.2015
Kundennummer	: D14286
Bearbeiter	: Henning Allermann
Gültig bis	: 30.11.2015

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Angebot: 2015-300207

Sehr geehrter Herr Siemen,

Vielen Dank für die Anfrage des Vereins nach dem Feinwerkbau Luftgewehr.
Wie soeben mit Burghard Tönjes besprochen, nun nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	120281	Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu Kal. 4,5mm. Lieferung komplett mit Transportkoffer Ausführung: für Rechtsschützen Griffgröße wahlweise: Rechts S, M oder L Farbe: Schichtholz - Schwarz / Rot oder Holz mit Grip- Lack - Schwarz	1	Stck	2.250,00	2.250,00
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	2.250,00	359,24
		Nettobetrag 1890,76 EUR zzgl. USt 359,24 EUR		Endsumme	EUR	2.250,00

Der Preis ist einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gültig ab Lager Ottersberg
Die Sportwaffe ist sofort ab Lager lieferbar. Hierbei gilt: Zwischenverkauf vorbehalten.

Die Auslieferung von Luftdruckwaffen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegen Vorlage eines Altersnachweises.

Das Angebot ist gültig bis zum 30. November 2015.

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagt, und würde mich freuen Ihnen die Sportwaffe liefern zu dürfen.
Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Henning Allermann

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61

28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39

Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümme-Wieste BIC GENODEF1SUM

Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 18:10
An: 'Dirk-Siemen@t-online.de'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung von 4 Laser-Gewehren, Hakenkappen und eines Luftgewehres (Sportförderungsprogramm 2017)

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. vom 01.11.2015 auf Bezuschussung zur Beschaffung von

- a) 4 Laser-Gewehre in Höhe von 3.425,21 Euro zzgl. MWST (Einzelpreis 856,30 Euro)
- b) 1 Hakenkappe mit Zubehör für ein KK Gewehr in Höhe von 284,87 Euro zzgl. MWST
- c) 1 Hakenkappe mit Zubehör für ein KK Gewehr in Höhe von 306,72 Euro zzgl. MWST
- d) 1 Luftgewehr Marke Feinwerk in Höhe von 2.250,00 Euro inkl. MWST

und stimme einer vorzeitigen Beschaffung zu.

Aus dieser Zustimmung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung lediglich zu d) möglich und mit max. 750,00 Euro denkbar.

Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2017.

Über Ihren Antrag (zu a-d) wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (November 2016) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses liegt derzeit noch nicht vor.

Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2017 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2017 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Eingang 12.5.16

Belegnummer	: 2015-110891
Vorgangsnummer	: 109136
Datum	: 26.11.2015
Kundennummer	: D14286
Bearbeiter	: Frank Meiners
Bezug	: Angebot 2015-300204

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Rechnung: 2015-110891

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	132920	DISAG RedDot- / Feinwerkbau-Simulator-Set GEWEHR <i>bestehend aus je</i>	4 Stck	1.019,00	4.076,00
		130251 Feinwerkbau Simulator Gewehr SerienNr: 21901341; 21901342; RDG-21900677; RDG-21901349	1 Stck		
		132921 DISAG RedDot Target (Laserziel) inkl. PC-Software SerienNr: 1414; 1415; RDZ-1317; RDZ-1346	1 Stck		
		132924 DISAG RedDot Laser SerienNr: 1494; 1495; RDL-0858; RDL-1592	1 Stck		
		132926 Adapter / Aufnahme RedDot Laser	1 Stck		
2	120281	Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu Kal. 4,5mm. Lieferung komplett mit Transportkoffer	1 Stck	2.250,00	2.250,00
		WHB-Nr.: Anlagen: Informationsblatt "Umgang mit Luftdruckwaffen" Informationsblatt "Herstellerinformation zum Umgang mit Druckluftkartuschen" SerienNr: 16812311			
3	440117	Anschütz-Hakenkappe 2213-8700. Modell 4765 komplett mit Führungsplatte 2213-8510	1 Stck	249,00	249,00
4	440110	Anschütz Kappenausleger "Precise" für 1918 / 2018	1 Stck	116,00	116,00
5	450226	Hakenkappe komplett, rts/lks. für FWB SM/Sport	1 Stck	249,50	249,50
6	002002	Ausleger FWB KK 2700	1 Stck	89,50	89,50
				Übertrag	7.030,00

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G.	IBAN	DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümmen-Wieste	BIC	GENODEF1SUM
Kreissparkasse Verden	IBAN	DE21 2915 2670 0012 0026 14
	BIC	BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Zwischensumme				7.030,00
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	7.030,00	1.122,44
		Nettobetrag 5907,56 EUR		zzgl. USt 1122,44 EUR	Endsumme EUR	7.030,00

Soweit nicht anders angegeben ist das Rechnungsdatum gleich Lieferdatum.

Ware geprüft und erhalten: _____
Herr Tönjes

Zahlungsvereinbarungen:

Zahlung erfolgt durch den Kunden: per sofort, ohne Abzug

Rechnung wurde bereits beglichen

12.5.16


Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. Sottrum BLZ 291 656 81 Konto 114 790 00
Kreissparkasse Verden BLZ 291 526 70 Konto 120 026 14
Handelsregister: Walsrode HRB 120 065 **Ust.-ID-Nr:**
Geschäftsführer: Henning Allermann DE 116 734 212



Schützenverein Wiefelstede gegründet 1893

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Präsident Dirk Siemen, Eutiner Str. 7, 26215 Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG, BLZ: 280 602 28, Kto.: 100 985 000
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 00

www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Wiefelstede, den 12. April 2016

Gemeinde

Kirchstr. 1

26215 Wiefelstede



Betreff: Zuschuss aus den Mitteln der Sportförderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Angebot der Firma **Denks** für

1 Pressluftgewehr in Höhe von 2100 € incl. MWST

und beantragen hiermit entsprechend der Sportförderrichtlinien den höchstmöglichen Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung.

Vielen Dank

Mit Schätzensgruß
Dirk Siemen

Präsident: Dirk Siemen Eutiner Str. 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69872 Fax: 04402/911351	1. Vizepräsident: Andre Koch Kortebrügger Str. 8A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/5955570 Mob 0176 23588862	2. Vizepräsident: Marten von Lienen Olekamp 1 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960842 Mob 0160 95401162	Schriftführer: Fritz Büntemeyer Heckenweg 15A 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/961919 Fax: 04402/961920	Kassenführer: Dieter Jürgens Lübecker Str. 25 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/60451 Fax: 04402/984271	Medienwart: Christian Broziat Am Esch 23 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/984000 Mob 0173 2434966	Sportleiter: Frank Trepiaik Thienkamp 44 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/597974 Mob 0179 3938124	Damensportleiterin: Angela Wiechmann Feldtange 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960197 Fax: 04402/960198
--	--	---	---	--	---	---	--

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2016 11:36
An: 'Dirk-Siemen@t-online.de'
Cc: Meike Strangmann
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Pressluftgewehres (Sportförderungsprogramm 2017)

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. vom 12.04.2016 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Pressluftgewehres (2.100,00 Euro inkl. MWST). **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.100,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 700,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2017.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (November 2016) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2017 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2017 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0683/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2017

hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung ein AirTrack inkl. Zubehör

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.04.2016 die Bezuschussung eines AirTracks nebst Zubehör und begründet seinen Antrag und den Nutzen des Gerätes ausführlich.

Mit Email vom 14.04.2016 wurde dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. der Antragseingang mit dem Hinweis, dass eine vorzeitige Beschaffung eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen würde, bestätigt.

Die Einlagerung des AirTrack (Packmaß 1m Länge, 1m Breite, 0,70 m Höhe) mittels einer fahrbaren Aufbewahrungsbox (in Eigenregie und auf eigene Kosten des SV Wiefelstede e.V. zu erstellen) ist in den bisherigen Geräteräumen der Sporthalle Wiefelstede gesichert.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- a) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- b) Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund (x)
- c) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- d) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- e) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Inzwischen wurde der AirTrack durch den SV Eintracht Wiefelstede e.V. beschafft und die Rechnung über 4.999,00 € bei der Verwaltung eingereicht.

Im Rahmen einer Drittförderung wäre eine Drittförderung in Höhe von 1.666,33 € gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien denkbar. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.700,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines AirTrack gemäß § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.666,33 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 06.04.2016 sowie Rechnungen vom 16.06.2016/27.07.2016

B-0683-2016-1

B-0683-2016-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

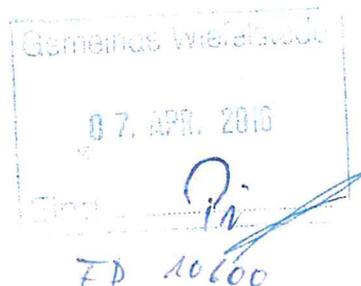
Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter



SVE Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeindeverwaltung
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße
26215 Wiefelstede



SVE Wiefelstede
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.04402/60660 FAX:04402/69339
Geöffnet: Dienstag 08.30-11.30 Uhr
und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag 08.30-11.30 Uhr

Wiefelstede, 06.04.2016

Airtrack

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SVE Wiefelstede möchte für seine Turnabteilung ein so genanntes Airtrack beschaffen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nimmt der Gesundheitssport einen immer größeren Umfang in den Angeboten der Sportvereine ein. Darüber hinaus stellen unsere Trainerinnen und Trainer seit Jahren fest, dass die motorische Entwicklung von Kleinst- und Kleinkindern nicht ausreichend entwickelt wird und die Folgen daraus im fortgeschrittenen Kindesalter nur unzureichend kompensiert werden können.

Aber auch für den Breiten- und Leistungssport bietet ein Airtrack umfangreiche Möglichkeiten des Trainings und der risikoarmen Aneignung spezifischer Bewegungsabläufe.

Ich habe zu Ihrer Information die wichtigsten Bereiche des Einsatzes dieses Sportgerätes weiter unten aufgeführt. Diese Aufzählung erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil sich die Nutzung des Geräts permanent weiterentwickelt. So werden mittlerweile auch Wettkämpfe im Airtrackturnen durchgeführt.

Gesundheitssport / Rehabilitationsübungen

Der einzigartige Charakter des Airtracks erlaubt eine bis jetzt nicht erreichte Vielseitigkeit für Gleichgewichts- und Stabilitätsübungen. Durch die stufenlose Anpassung des Luftdrucks kann der Körper ganzheitlich aktiviert und genutzt werden.

Bewegungsangebote für Ältere

Oft kommt das Angebot gerade für ältere Teilnehmer zu kurz. Es bleibt nur das Ausweichen auf teure Fitnessgeräte für Stabilitäts- und Gleichgewichtsübungen. Eine Airtrack kann gerade hier sinnvoll eingesetzt werden. Durch den einzigartigen Aufbau werden keine Schwingungen übertragen, so dass auch eine große Menge an Personen sich zeitgleich auf dem Airtrack bewegen kann. Durch den weichen Untergrund ist auch die Sturzvermeidung gewährleistet, so dass niemand auf der Stecke bleiben muss.

Cheerleading

Ähnlich wie beim Turnen oder Tumbeln weichen die Trainingsbedingungen oft stark von der letztendlichen Wettkampfform ab. Dies kann durch den Einsatz von Airtracks deutlich vereinfacht werden. Die Grundlagen und erste Schritte können auf einem weichen Airtrack ausgeführt werden.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede BLZ 280 602 28, Kto. 100 944 300

Dieser kann entsprechend dem Trainingsfortschritt immer stärker aufgeblasen werden bis die Ausführungs- bzw. Wettkampfbedingungen erreicht sind.

Turnen

Die Nutzung beim Turnen erschließt sich für die Meisten direkt. Als methodische Lernhilfe kann ein Airtrack vom absoluten Anfänger bis hin zum Spitzenathleten genutzt werden. So kann der Airtrack nicht nur auf die jeweilige Gewichtsklasse angepasst werden, sondern auch an die konkrete Übung und den aktuellen Lernfortschritt. Das Erlernen von neuen Elementen wird beispielsweise durch eine weichere Bahn durch mehr Zeit in der Luft erleichtert. Durch sukzessive Steigerung des Luftdrucks kann die Bahn dann dem Fortschritt des/r Athlet/in angepasst werden bis die Wettkampfbedingungen erreicht werden.

Kinderturnen

Toben auf dem Airtrack macht Spaß und ist anstrengend. Durch den weichen Untergrund werden permanent viele Muskelgruppen des Körpers beansprucht, das Gleichgewicht gefordert und trainiert und somit insgesamt eine intensive Motorikschulung garantiert.

Weitere Einsatzmöglichkeiten:

Koordinationstraining für die Handballer

Fallschulung für die Judokas

Schauturnen

usw.

Um das Sportgerät vielleicht noch ein wenig besser kennen zu lernen, habe ich hier fortfolgend noch einige der wesentlichen Fragen aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass die Sportgruppen die Handhabung jederzeit ohne fremde Hilfe gewährleisten können und ein sehr breites Einsatzfeld möglich ist.

Wie viele Personen sind für Auf- und Abbau notwendig?

Zwei Personen (größere Kinder/Erwachsene) reichen aus einen Airtrack auf- oder abzubauen.

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf die Bahn?

Die Belastbarkeit der Bahn ist gewaltig, aber auch abhängig vom Luftdruck in der Bahn. Beim Luftdruck für erwachsene Turner können Sie von ca. 400kg/qm ausgehen.

Wie lange dauern Auf- und Abbau?

Ein Airtrack P3 12 x 2,8 x 0,33 Meter ist incl. Vorbereitung (Bereitstellung, Entnahme aus dem Packsack, Ausrollen) in weniger als 5 Minuten betriebsbereit aufgebaut. Kalkulieren Sie für Abbau ein paar Minuten hinzu, bedingt durch die völlige Entlüftung der Bahn.

Kann ich den Airtrack im Freien benutzen?

Ja, allerdings ist die Voraussetzung eine ebene Grundfläche. Achten Sie darauf, dass keine spitzen Gegenstände unter der Bahn liegen. Auf Rasen oder anderen, Untergründen sollte eine Plane unter der Bahn liegen – diese erhalten Sie auch in Baumärkten. Benutzen Sie die Bahn nicht bei Regen – die Oberfläche wird glatt, Turner haben keinen Halt. Bahn immer trocken einlagern.

Kann ich die Bahn zu stark aufblasen – kann sie platzen?

Nein, das leistungsstarke Profi-Handgebläse kann die Bahn wohl recht hart befüllen, aber sie kann damit nicht "überfüllt" werden oder Schaden nehmen. Das Profi-Handgebläse verfügt über einen Überlastungsschutz.

Wie kann ich den Luftdruck der Bahn regulieren?

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede BLZ 280 602 28, Kto. 100 944 300

Die Bahn verfügt über zwei Multi-Sicherheitsventile. Über diese kann ich zu starken Druck reduzieren (Umstieg von großen auf kleine Turner) oder bei Bedarf den Druck mit dem Profi-Handgebläse erhöhen, ohne dass das Hauptventil geöffnet werden muss. Optional können Sie als Zubehör ein Manometer erwerben und den Druck individuell messen und einstellen.

Was passiert wenn die Bahn eine Beschädigung durch äußere Einflüsse bekommt?

Diese neuartige Bahn ist komplett geklebt – also können Schäden selbst repariert/geflickt werden. Im Schadensfall erhalten Sie bei uns hierzu eine Anleitung und die notwendigen Materialien. Größere Schäden reparieren unsere Spezialisten direkt im Werk.

Ich hoffe, dass Sie sich aufgrund meiner Ausführungen ein Bild über dieses noch weitgehend unbekanntes Sportgerät machen konnten und stehe für weitere Informationen gern zur Verfügung. Da der SVE Wiefelstede den Airtrack voraussichtlich noch in 2016 kaufen will, bitte ich um die Genehmigung zu vorzeitigen Beschaffung.

Mit sportlichen Grüßen



SVE Wiefelstede
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

AirTrack P3 = Höhe 0,33 Meter

Höhe 0,33 Meter, Standardbreiten 2,0 und 2,8 Meter, div. Längen

Klassische Universalbahn für alle Bedürfnisse

Ober-/Unterfläche blau, Seite grau

Herausragende Sprungeigenschaften - nutzbar indoor – outdoor

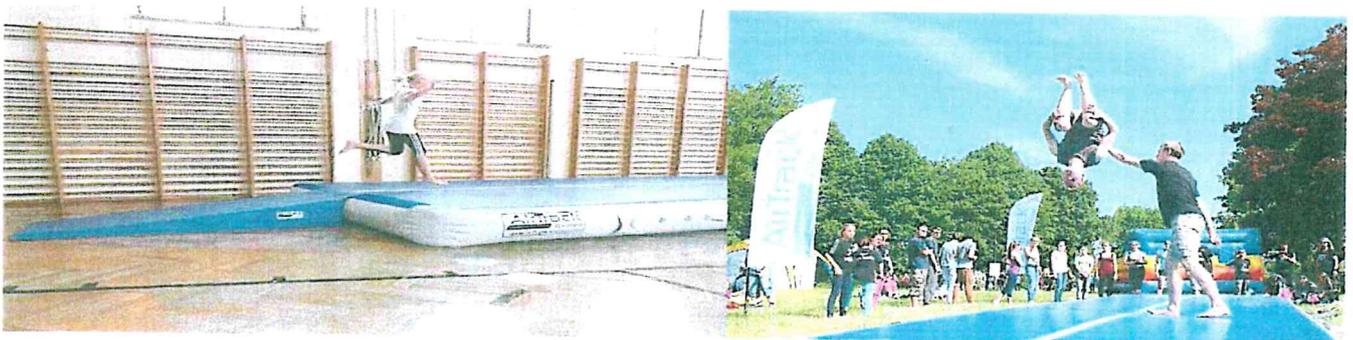
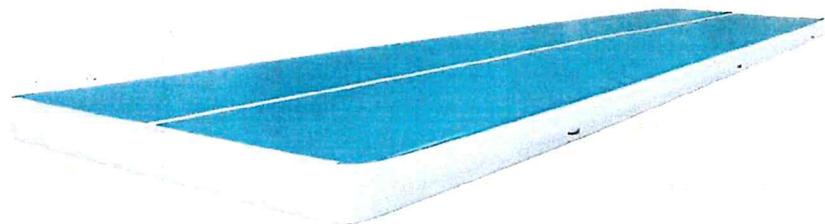
Betrieb mit Profi-Handgebläse ATHPHG

- ☑ Kinderturnen
- ☑ Leistungsturnen
- ☑ Erwachsene, Senioren
- ☑ Tricking/Parkour
- ☑ Cheerleading

Befüllzeit 12 x 2,8M-Bahn
mit Profi-Handgebläse
etwa 4 Minuten,
Gewicht ca. 85kg
Arbeitsdruck: 25 - 75 mbar

Incl. Gebläse, Zubehör- und Transporttasche	
Typ	Größe L x B x H
P 3	6,0 x 2,0 x 0,33 Meter
P 3	8,0 x 2,0 x 0,33 Meter
P 3	10,0 x 2,0 x 0,33 Meter
P 3	12,0 x 2,0 x 0,33 Meter
P 3	15,0 x 2,0 x 0,33 Meter
P 3	6,0 x 2,8 x 0,33 Meter
P 3	8,0 x 2,8 x 0,33 Meter
P 3	10,0 x 2,8 x 0,33 Meter
P 3	12,0 x 2,8 x 0,33 Meter
P 3	15,0 x 2,8 x 0,33 Meter
Zubehör	Bezeichnung
ATHPHG	Profi-Handgebläse/Tasche/2 Adapter
ATHPAD	Befüll-Adapter für Handgebläse
ATTRBG	Transportwagen mit Klappbügel
ATTREC	Transportwagen Ecco
ATRAMP	StartRamp 2,0 x 0,8 x 0,3M
ATMANO	Präz.-Manometer/Schutztasche
ATLOPR	Logo fest aufgebracht, bis 1x0,3M*
ATVELC	Klettverb./Meter für Wechselbanner
ATBANN	Klett-Wechselbanner 1x0,3M print*

* Kunde liefert Druckdaten



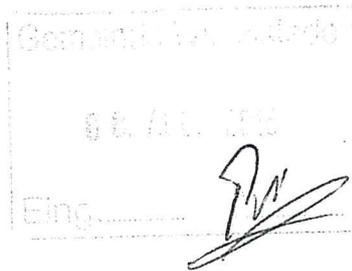


SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1

26215 Wiefelstede



Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tennis**
Fußball **Tischtennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr
Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

04.08.2016

Sportförderungsprogramm 2016

Anschaffung eines Airtracks mit Zubehör

Unser Antrag vom 06.04.2016

Ihr Bewilligungsbescheid vom 14.04.2016

Sehr geehrter Herr Rhein,

vielen Dank für die Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung eines Airtracks mit Zubehör (Ihr Schreiben vom 14.04.2016).

Beigefügt erhalten Sie eine Kopie der Rechnung. Die Rechnung wurde vom SVE bereits bezahlt. Wir bitten im Rahmen der Drittförderung um Überweisung des Zuschusses auf unser unten genanntes Konto.

Mit sportlichen Grüßen


Sonja Spille

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BIC:GENODEF10L2
IBAN: DE94 2806 02280100 944300



AirTrack Europe® · Kirchweg 4 · 65835 Liederbach

SV Eintracht Wiefelstede
Frau Britta Müller
Am Breeden 4
26215 Wiefelstede

Lieferadresse:
Nach Absprache

Rechnung – 1. Teilrechnung (50%)

Datum: 16.06.2016

Bitte bei Zahlung unbedingt angeben
Rechnung Nr.: RE-16-307
Kunden Nr.: 129855

Bestellt durch: Britta Müller
Bestelldatum: 16.06.2016

Versand: per Spedition

Lieferzeit: ca. 6-7 Wochen, nach Absprache

Bearbeitet von: Jasmin Kiesecker jasmin@airtrack-europe.de Telefon 069 308 547-12

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzel-Preis €	Gesamt-Preis €
ATP328	AirTrack P3 - 12,0 x 2,8 x 0,33 m, Doppelwandgewebe mit PVC-Beschichtung, Ober- /Unterfläche blau, Seitenteile grau, Mittelstreifen grau, inkl. Profi-Handgebläse. Handgriffe an beiden Längsseiten. Transporttasche, Bedienungsanleitung. 2 Jahre Garantie auf die Bahn und Gebläse. Sonderpreis	1	2.100,42	2.100,42
AIRBUC	"Das Airtrackbuch" Autoren: Ilona E. Gerling, Maria Becker, Lina Mönnikes, 576 Seiten, Format: 24 x 16,5 cm	1	0,00	0,00
FRACHT	Frachtkosten per Spedition	1	0,00	0,00
Nettosumme				
2.100,42 €				
MwSt – Betrag				
399,08 €				
			Endbetrag	
			2.499,50 €	

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
€ 399,08 MwSt zu 19,0% auf € 2.100,42 netto.

Zahlbar ohne Abzug sofort mit Rechnungserhalt.

Es gelten unsere Allgemeinen Zahlungsbedingungen <http://www.airtrack-europe.de/impressum.html#agb>

Seite 1 von 1

AirTrack Europe® Karin Grigat Kirchweg 4 65835 Liederbach/Frankfurt

Fon: +0049 (0)69/308547-12 Fax: +0049 (0)69/308547-13

USt. – ID: DE 287 404 234 Bankverbindung Taunussparkasse Konto 57006013 BLZ 512 500 00

IBAN: DE 30512500000057006013 - SWIFT/BIC: HELADEF1TSK

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen www.AirTrack-Europe.de



AirTrack Europe® · Kirchweg 4 · 65835 Liederbach

SV Eintracht Wiefelstede
Frau Britta Müller
Am Breeden 4
26215 Wiefelstede

Lieferadresse:
Wie nebenstehend

Schlussrechnung – AirTrack

Datum: 27.07.2016

Bitte bei Zahlung unbedingt angeben
Rechnung Nr.: RE-16-370
Kunden Nr.: 129855

Bestellt durch: Britta Müller
Bestelldatum: 15.06.2016

Versand: per Spedition		Versand: 27.07.2016		
Bearbeitet von: Jasmin Kiesecker jasmin@airtrack-europe.de Telefon 069 308 547-12				
Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzel-Preis €	Gesamt-Preis €
ATP328	AirTrack P3 - 12,0 x 2,8 x 0,33 m, Doppelwandgewebe mit PVC-Beschichtung, Ober- /Unterfläche blau, Seitenteile grau, Mittelstreifen grau, inkl. Profi-Handgebläse. Handgriffe an beiden Längsseiten. Transporttasche, Bedienungsanleitung. 2 Jahre Garantie auf die Bahn und Gebläse. Sonderpreis	1	2.100,42	2.100,42
AIRBUC	"Das Airtrackbuch" Autoren: Ilona E. Gerling, Maria Becker, Lina Mönnikes, 576 Seiten, Format: 24 x 16,5 cm	1	0,00	0,00
FRACHT	Frachtkosten per Spedition	1	0,00	0,00
Nettosumme		MwSt – Betrag		Endbetrag
2.100,42 €		399,08 €		2.499,50 €

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
€ 399,08 MwSt zu 19,0% auf € 2.100,42 netto.

Zahlbar ohne Abzug sofort mit Rechnungserhalt.

Es gelten unsere Allgemeinen Zahlungsbedingungen <http://www.airtrack-europe.de/impressum.html#agb>

Seite 1 von 1

AirTrack Europe® Karin Grigat Kirchweg 4 65835 Liederbach/Frankfurt

Fon: +0049 (0)69/308547-12 Fax: +0049 (0)69/308547-13

USt. – ID: DE 287 404 234 Bankverbindung Taunussparkasse Konto 57006013 BLZ 512 500 00

IBAN: DE 30512500000057006013 - SWIFT/BIC: HELADEF1TSK

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen www.AirTrack-Europe.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0687/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung eines Bassdrums

hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spielmannszug Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 03.01.2016 unter Beifügung eines Angebotes (Majestic XTB 28“x 14“ Marching Bassdrum, Nettobetrag 1.006,72 €, Brutto 1.198,00 €) die Förderung zur Beschaffung eines Bassdrums. Mit Email vom 19.01.2016 wurde dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 399,33 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 399,33 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 400,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Bassdrums gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 399,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-0687-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Christian Rhein

Betreff:

WG: Zuschuss für Bassdrum

Von: Christian Rhein

Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2016 11:41

An: 'Yannick Becker'

Betreff: AW: Zuschuss für Bassdrum

Sehr geehrter Herr Becker,

ich bestätige den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Yamaha Marching Bassdrum und **stimme einer vorzeitigen Beschaffung** zu.

Aus dieser Zustimmung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten. Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten für das Bassdrum 1.198,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine **Förderung von 1/3 der nachgewiesenen Kosten, max. 399,33 Euro** möglich. Eine hierdurch eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2017.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses 2016 beraten. Ein Termin für diese Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2017 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2017 ist zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Yannick Becker [<mailto:becker.yannick@t-online.de>]

Gesendet: Sonntag, 3. Januar 2016 14:52

An: Christian Rhein

Betreff: Zuschuss für Bassdrum

Hallo Herr Rhein,

erst einmal ein frohes neues Jahr.

Da wir stetig weiter wachsen, benötigen wir doch noch einmal ein neues Instrument. Dafür haben ich folgendes Angebot erhalten. Könnten Sie dies mit in den Ausschuss geben? Eine vorzeitige Beschaffung wäre wünschenswert.

Vielen Dank schon einmal!

Mit freundlichen Grüßen

Yannick Becker



MUSIC & MARCHING CENTER

MMC Music&Marching Center * Teebkengang 2 * 26122 Oldenburg

Spielmanszug Wiefelstede
Diers, Petra
Heckenweg 8
26215 Wiefelstede
GERMANY

Kunden Nr: 12450
Datum: 12.12.2015

bearbeitet von: Hansi Wilters

ANGEBOT 70104050

Seite 1

Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	PE	ME	Gesamtpreis
XBC2814	MajesticXTB 28"x 14" Marching Bassdrum incl. Remo Powermax Felle + Case	1	1198,00 €	1	Stk.	1198,00 €
Summe brutto						1198,00 €
Gesamtbetrag netto						1006,72 €
19 % Mwst						191,28 €
Gesamtbetrag brutto						1198,00 €

Lieferbedingung: Abholung
Zahlungsbedingung: Zahlung durch Bankeinzug.

Adresse

MMC Music&Marching Center
Teekengang 2
26122 Oldenburg
Deutschland

Kontakt

Tel. 0441-5090288
Fax:0441-9558493
hansi@mmc-music.de
www.mmc-music.de

Geschäftsführung

Hans-Friedrich Wilters
HRB 205364 Oldenburg
Steuernummer: 64/200/32036
USt-ID-Nr.: DE275592065

Bankverbindunge

Landessparkasse Oldenburg
Konto-Nr.: 013403308, BLZ: 28050100
Raiffeisenbank Oldenburg
Konto-Nr.: 32333000, BLZ: 28060228

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0688/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung eines Klaviers

hier: Antrag des Männergesangverein "Liedertafel 1880"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der MGV Liedertafel 1880 Wiefelstede ist im Besitz eines Klaviers, welches seit vielen Jahren durch den Chorleiter bei den Übungsabenden des Chores wie auch bei öffentlichen Auftritten genutzt wird. Inzwischen ist das Klavier in die Jahre gekommen (Baujahr 1975) und müsste dringend aufgearbeitet werden. Gemäß einer vorgenommenen Wertschätzung durch Piano Rosenkranz, Oldenburg, würden für eine Restauration Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € entstehen. Eine Preisempfehlung für einen möglichen Verkauf an Privatpersonen ohne jegliche Aufarbeitung wurde mit einem erzielbaren Schätzwert von 350,00 € angegeben.

Der Vorstand des MGV beabsichtigt daher den Kauf eines neuwertigen Klaviers zum Preis von 2.890,00 € und beantragt mit Schreiben vom 26.06.2016 einen Zuschuss nach den Kulturförderungsrichtlinien sowie die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung.

Mit Email vom 04.07.2016 wurde dem MGV Liedertafel 1880 Wiefelstede der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 963,33 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine

Drittelförderung wäre daher in Höhe von 963,33 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von knapp 1.000,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Männergesangverein „Liedertafel 1880“ zur Beschaffung eines Klaviers gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 963,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-0688-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter



Männergesangverein „Liedertafel 1880“ Wiefelstede
Friedrich Schmacker, Lübecker Straße 10, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn BGM Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Wiefelstede, 26.06.2016

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Klaviers

Sehr geehrter Herr BGM Pieper, lieber Jörg,

der MGV Liedertafel 1880 Wiefelstede ist im Besitz eines Klaviers, welches seit vielen Jahren durch unseren Chorleiter bei den Übungsabenden des Chores wie auch bei öffentlichen Auftritten genutzt wird. Das Klavier ist in die Jahre gekommen und muss dringend aufgearbeitet werden. Gemäß Werteinschätzung von Piano Rosenkranz, Oldenburg, würden dafür Kosten in Höhe von ca. 4.000,-- € anfallen. Für ein Klavier, Baujahr 1975, eine Menge Geld.

Der Vorstand des MGV beabsichtigt deshalb den Kauf eines neuwertigeren Klaviers zum Preis von 2.890,-- € und beantragt hierzu einen Zuschuss nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.

Dem MGV ist bewusst, dass eine evtl. Zuschussgewährung erst im Jahr 2017 erfolgen kann. So lange wird die Firma Piano Rosenkranz aber nicht warten. Sollte sich in der Zwischenzeit ein anderer Käufer finden wird sie diesem das Klavier verkaufen. Da das angebotene Klavier genau den Bedürfnissen des MGV entspricht und als einmalige Kaufgelegenheit anzusehen ist, soll der Kauf schon in diesem Jahr erfolgen. Es wird deshalb vorab, unabhängig davon ob in 2017 ein Zuschuss bewilligt wird, um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gebeten.

Das Angebot und die Werteinschätzung von Piano Rosenkranz sind anliegend beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


F. Schmacker
Vereinschreiber

Männergesangverein
„Liedertafel 1880“ Wiefelstede
Lübecker Straße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: 04 40 2 / 60 432
www.mgv-wiefelstede.de

Der Vorstand

Klaus Stolle
Am Schützenplatz 5
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402 / 84 680

Matthias Münter
Metjendorfer Landstr. 13
26215 Wiefelstede
Tel.: 0441 / 21 78 352
Fax: 03 222 / 688 81 36

Gerd Lück
Berliner Str. 14
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402 / 69 839

Friedrich Schmacker
Lübecker Straße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402 / 60 432

Dieter Jürgens
Lübecker Str. 25
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402 / 60 451

Bank:
Raiffeisenbank Oldenburg eG
IBAN: DE29 2806 0228 0100 7602 00
BIC: GENODEF10L2

klaus.stolle@ewetel.net

matthias.muenter@t-online.de

fritz.schmacker@gmx.de

dieter.juergens@ewetel.net

1. Vorsitzender

Stv. Vorsitzender

2. Stv. Vorsitzender

Vereinschreiber

Kassenwart



Piano ROSENKRANZ

MOTTENSTR. 8/9 - 26122 OLDENBURG

TEL: 0441-13948

www.piano-rosenkranz.de

Herr
Klaus Stolle
Am Schützenplatz 5

26215 Wiefelstede

Oldenburg, den 21.06.2016

Angebot Yamaha – Klavier, Md. b1

Sehr geehrter Herr Stolle,
gerne unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot:

1 Yamaha - Klavier

Modell b1, 109cm

schwarz poliert, mit Schulausstattung

25.157.418, Bj. 2008

Neupreis:	3.490,-- €
+ Transportrollen:	208,-- €
+ Schlosseinbau:	197,-- €
+ Hydroceelstab:	98,-- €
Gesamtpreis:	3.993,-- €

Unser Sonderpreis: 2.890,-- €

Dieses Angebot beinhaltet:

- 2 Jahre Gewährleistung bei regelmäßiger halbjährlicher Wartung
- Lieferung frei Haus
- Es erfolgt 1 Gratisstimmung mit Intonation innerhalb 3 Monate nach Anlieferung (Normalpreis € 121,--)
- Das Klavier wurde extra für Sie nachintoniert und klanglich Ihrem Raum angepasst
- Das Angebot gilt nur für das Instrument in unserer Ausstellung, Zwischenverkauf vorbehalten

Leider können wir Ihr vorhandenes Yamaha-Klavier nicht Inzahlung nehmen, das es für uns als Händler keinen sachlichen Wert mehr darstellt, siehe beigefügte Werteinschätzung.

Mit freundlichen Grüßen,
(Nicholas Claaßen, Klavierbaumeister)



Piano ROSENKRANZ

MOTTENSTR. 8/9 - 26122 OLDENBURG

TEL: 0441-13948

www.piano-rosenkranz.de

Herr
Klaus Stolle
Am Schützenplatz 5

26215 Wiefelstede

Oldenburg, den 9.6.2016

WERTEINSCHÄTZUNG

Fabrikat:	YAMAHA	Instrument:	Klavier
Modell:	110	Baujahr:	1975
Holzart:	Nußbaum	Instrumentennummer:	2.095.812
Zustand Gehäuse:	Sehr starke Furnierschäden, tiefe Kratzer, starke Druckstellen, teils ausgebleichen; Aufarbeitung, Neulackierung erforderlich.		
Zustand akustische Anlage:	Saitenmaterial im unteren Baßbereich dumpf; Erneuerung erforderlich.		
Zustand Klaviatur:	Starker Verschleiß an den Klaviaturgarnierungen, Tastenbeläge, Tastenholz verdreht; Erneuerung, Aufarbeitung erforderlich.		
Zustand Mechanik:	Hammerköpfe stark eingespielt, Hammernußkapseln erneuern; Aufarbeitung, Regulierung erforderlich.		
Zustand Dämpfung:	Regulierung erforderlich		
Besonderheiten:	437 Hz		
erforderliche Reparaturkosten (ungefähr)	~€ 4.000,-	(2x sti, reinigen, Hammerköpfe abziehen, Kapseln erneuern, Klaviatur aufarbeiten, regulieren, intonieren, Gehäuse Aufarbeitung)	
Wert lt. Bewertungstabelle (GDM)	~ € 0	Preis für Ankauf durch Händler	
Wert aufgrund des Zustandes (ungefähr)	~ € 350,-	Preisempfehlung für Verkauf an Privat	

Wie aus der Tabelle ersichtlich, gibt es zwei Preise für ein Instrument. Der Händlerankaufpreis liegt deutlich unter dem Privatpreis, da dem Händler weitere Kosten durch Transporte und etwaige Reparaturen entstehen. Darüberhinaus muss der Händler seine Handelsspanne und die Mehrwertsteuer mit einkalkulieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,
(Ulrich Punkte, Klavierbauer)

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Montag, 4. Juli 2016 11:57
An: Friedrich Schmacker (fritz.schmacker@gmx.de)
Betreff: Zuschuss nach den Kulturförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Klaviers (Kulturförderungsprogramm 2017)

Sehr geehrter Herr Schmacker, lieber Fritz,

ich bestätige den Antrag des Männergesangvereins „Liedertafel 1880“ auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Klaviers Yamaha (2.890,00 Euro inkl. MWST). **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Aus dieser Zustimmung können Sie **keinen Anspruch auf** eine spätere **Förderung** herleiten. Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten für das Klavier 2.890,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine **Förderung von 1/3 der nachgewiesenen Kosten, max. 963,33 Euro** möglich. Eine hierdurch eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2017.

Ihrer Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 08.11.2016) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2017 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2017 ist zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0693/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Beschaffung einer Gesangsanlage inkl. Zubehör
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Colourful Voices e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2016 unter Beifügung eines Angebotes (HK-Audio Komplettanlage, Nettobetrag 1.294,26 €, Brutto 1.540,17 €) die Förderung zur Beschaffung einer Gesangsanlage inkl. Zubehör. Mit Email vom 11.10.2016 wurde dem Colourful Voices e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 513,39 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2016 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 513,39 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 600,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, veranschlagt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Colourful Voices e.V. zur Beschaffung einer Gesangsanlage gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 513,39 € (Dritzelförderung) zu gewähren

Anlagen:

B-0693-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Colourful Voices e.V.
Benjamin Meier
Heideweg 110
26441 Jever
04461-3049759
benny_meier@web.de



Benjamin Meier, Heideweg 110, 26441 Jever

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herr Christian Rhein
Kirchstr. 1
266125 Wiefelstede

Jever, den 28.06.2016

Antrag auf Kulturförderung 2017

Sehr geehrter Herr Rhein,

hiermit beantragen wir Kulturförderung für 2017.

Der Verein Colourful-Voices benötigt eine kleine Gesanganlage inkl. Zubehör und ein Mischpult. Die Sachen werden benötigt um Solosänger und Klavier zu verstärken.

Anbei habe ich Ihnen einen Kostenvoranschlag der Firma „Musikhaus Dinter“ beigelegt.

Mit freundlichem Gruß


Benjamin Meier
1. Vorsitzender

Colourful Voices e.V.
Heideweg 1101
26441 Jever
04661 304979
benny_meier@web.de



Musikhaus Dinter
Frieslandstr. 14
26125 Oldenburg

Tel.: 0441 / 95078960
Fax: 0441 / 95078961
e-Mail: info@musikhaus-dinter.de
www.musikhaus-dinter.de
Steuer-Nr.: 6410911371

Musikhaus Dinter - Frieslandstr. 14 - 26125 Oldenburg

Colourful Voices e.V.
Herr Benjamin Meier
Heideweg 110
26441 Jever

Angebot-Nr. 603927

Kd-Nr.122729/04402 - 598737

02.06.16/Lasse Dinter

Text	Menge	Einzel-Preis	Nachl.	Gesamt/EUR
------	-------	--------------	--------	------------

HK-Audio Kompletanlage

Lucas Nano 600 - Demomodell mit voller Garantie -

1 Stk	1169,00	-220,00	949,00
-------	---------	---------	--------

HK-Audio Zubehör PA

Nano 600 Stereo Stand Add On

2x Stativ, 2x Speakon, Tasche

1 Stk	115,00	-5%	109,25
-------	--------	-----	--------

HK-Audio Tasche PA-Equipment

Lucas Nano 600 Roller Bag

1 Stk	109,00	-5%	103,55
-------	--------	-----	--------

Schulz Mikrofonkabel

NRI3 3m XLR-Kabel

mit Neutrik-Steckern

2 Stk	24,90	-10%	44,82
-------	-------	------	-------

Adam Hall Zubehör div.

Klettband 20 x 2,0 cm, rot

2 Stk	1,99	-50%	2,00
-------	------	------	------

Yamaha Mischpult

MG-12XU

1 Stk	349,00	-5%	331,55
-------	--------	-----	--------

Gesamtbetrag

1540,17

(Gewährte Nachlässe bereits abgezogen EUR 255,61)

19 % MwSt. (Nettobetrag EUR 1294,26) EUR 245,91

Vielen Dank für Ihr Interesse

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0706/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung**

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 08.11.2016 28.11.2016	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. In den Verwaltungsausschusssitzungen am 02.12.2013 und 30.11.2015 wurden über die bis dahin erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen berichtet.

In der Anlage werden die erteilten Nutzungsgenehmigungen aufgezeigt, die seit der letzten Berichterstattung erteilt worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2015) zur Kenntnis.

Anlagen: :
B-0706-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen

Antragsteller:	Nutzungsart:	Termin:	Räumlichkeit:	Nutzungsgebühr:
Mandy's Figurentheater	Puppentheaterstück	30.11.2015	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Colourful voices	Kochkurs für Flüchtlinge	05.12.2015	Schulküche, Kirchstraße 10	Keine
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	03./10./17.12.2015	Schulküche, Kirchstraße 10	Keine
Figurentheater Pfiffikus	Figurentheater	19.10.2016	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Förderverein der GS Metjendorf	Flohmarkt	04.09.2016	Flure, Aula, das Forum inkl. Toilettenanlagen der GS Metjendorf	Keine
Förderverein der GS Metjendorf	Ladies-Night-Flohmarkt	21.05.2016	Klassenräume, Flure, die Aula/das Forum	Keine
Förderverein der GS Wiefelstede	Flohmarkt	08.11.2015	Flur, Klassenräume, Aula	Keine
Förderverein der GS Wiefelstede	Elternvortrag	30.08.2016	Mensa der Oberschule Wiefelstede	Keine
Gemeindeverwaltung	Personalversammlung	02.11.2016	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Gospelchor Colourful Voices e.V.	Kindermusical u. Workshops	01.06.2016-04.06.2016	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine, da keine Eintrittsgelder verlangt werden
Jugendfeuerwehr Wiefelstede	Treffen Ammerländer JF	11.06.2016	Sportplatz Wiefelstede	Keine
Jugendfeuerwehr Wiefelstede	Training Hallensportveranstaltung	22.10.16 und 29.10.16	kleine Turnhalle Wiefelstede	Keine
Jugendrotkreuz Ammerland	Kreiswettbewerb	23.04.2016-24.04.2016	Gebäude II OBS Wiefelstede	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Workshop	28.11.2015	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Trainingseinheit	12.12.15 / 24.09.16/22.10.16/12.11.16	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Büttenabend	22.01.16-24.01.16	Mensa der OBS Wiefelstede	150,00 €
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Trainingseinheiten	10.09.16/24.09.16/29.10.16	Aula der GS Wiefelstede	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	08.02/29.02./04.04./25.04./23.05./13.06./19.09./24.10./21.11./19.12.16	Schulküche, Kirchstraße 10	Keine
Musikschule Ammerland	Schülerkonzert	26.10.2016	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Neuenkruger Turnerbund	Theateraufführung	18.02.2016	kleine Sporthalle Neuenkrüge	100,00 €
Neuenkruger Turnerbund	Flohmarkt	30.10.2016	kleine Sporthalle Neuenkrüge	Keine
Orchester Mediante e.V.	Workshop	08.11.2015	Aula GS Metjendorf	Keine
Orchester Mediante e.V.	Generalprobe	11.03.2016	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Orchester Mediante e.V.	Konzert	12.03.2016	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Rasse-Kaninchenzuchtverein J38	Kaninchenausstellung	13.10.2016-16.10.2016	Kleine Turnhalle Metjendorf	Keine
Rasteder Musiktage e.V.	Rasteder Musiktage	01.07.16-04.07.16	Kleinsporthalle Bokel, Gristede, Neuenkrüge, Tunhalle und Sporthalle Metjendorf, Gebäude II Oberschule Wiefelstede	Keine
Spielmannszug Wiefelstede	Marschtraining	25.03.2016	Sporthalle Wiefelstede	Keine
Spielmannszug Wiefelstede	Übungswochenende	28.10.-30.10.2016	2 Klassenräume	Keine
SSV Gristede	Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt	03.04.2016	Kleinsporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Damenbekleidung- und utensilienflohmarkt	23.04.2016	Kleinsporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Kinderkleider-/Spielzeugflohmarkt	16.10.2016	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt Damenbekleidung	24.09.2016	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	18.12.2015	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Kinderkarneval	07.02.2016	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Schiedsrichterlehrgang	12.08.2016+13.08.2016	Raum 132 der OBS Wiefelstede	Keine
TuS Spohle	Freiluftdisco	04.06.2016	Sportplatz Spohle	75,00 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0708/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 10.10.2016**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verein „Orchester Mediante e.V.“ hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 26.06.2013 die Neufassung der Satzung und mit ihr die Namensänderung (bisher: Musikverein Jaderberg e.V.), die Sitzverlegung von Jaderberg nach Wiefelstede und die Änderung der allgemeinen Vertretungsregelung (Vorstand) beschlossen und die Eintragung/Änderung beim Vereinsregister Oldenburg (Amtsgericht Oldenburg) beantragt. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 20.08.2013.

Seit der Auftaktveranstaltung (Konzert) am 09.03.2013 hat der Orchester Mediante e.V. neben Auftritten außerhalb des Gemeindegebietes durchschnittlich zwei bis drei Veranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt.

Mit Datum vom 10.10.2016 beantragt der Orchester Mediante e.V. die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien mit dem Begehren, eine jährliche Förderung in Höhe von 3.000 € (Fixzuschuss) für das Orchester herbeizuführen.

Dem Orchester Mediante e.V. wurden bisher folgende Zuschüsse gewährt:

2014

Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €

Zuschüsse insgesamt = 210,00 €

2015

- Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- Investitionszuschuss in Höhe von 833,33 € (Drittelförderung Marimbaphon)
- Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 189,71 € (Konzert am 10.06.2015 in der St. Johannes Kirche)

- d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 154,54 € (Konzert am 08.11.2015 in der Grundschule Metjendorf)
- e) Zuschuss für Werbetafeln (Tafeln an den Ortseingängen Wiefelstede) in Höhe von 237,04 €

Zuschüsse insgesamt = 1.624,62 €

2016

- a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- b) Investitionszuschuss in Höhe von 1.123,58 € (Dritzelförderung 5 Cases, Vollkostenzuschuss war beantragt, VA-Entscheidung vom 30.11.2015)
- c) Investitionszuschuss in Höhe von 370,33 € (Dritzelförderung Trommel)
- d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 69,09 € (Konzert am 12.03.2016 in der Oberschule Wiefelstede)
- e) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 161,39 € (Konzert am 08.07.2016 in der St. Johannes Kirche)

Zuschüsse insgesamt = 1.934,39 €

In der Begründung zum Antrag auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien führt der Orchester Mediante e.V. unter anderem auf, dass jährliche Fixkosten in Höhe von über 6.000 € entstehen und diese Größenordnung nicht allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis aufzufangen sind.

Der Orchester Mediante e.V. hat mit Stand vom 01.01.2016 einen Mitgliederbestand von 38 Musikern/Musikerinnen. Wo die jeweiligen Mitglieder ihren Wohnsitz haben, ist derzeit nicht bekannt. Eine aktuelle Satzung liegt der Verwaltung nicht vor, wurde jedoch angefordert.

Aus der bisherigen Praxis und Rückfragen bei sonstigen Antragstellern (z. B. Ortsbürgerverein) kann verwaltungsseitig nicht bestätigt werden, dass ein kompliziertes Antrags-/Abrechnungsverfahren vorliegt. Oftmals sind es sogar gleichartige Anträge, wo letztendlich lediglich das Veranstaltungsdatum geändert werden müsste. Darüber hinaus würde eine pauschalisierte Gesamtzahlung in Höhe von 3.000 € an das Orchester Mediante e.V. zu einer Ungleichbehandlung zu anderen Vereinen (z. B. die Beschaffung von Kleingeräten/Musikgeräten beim Spielmannszug, da unter 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer) führen. Auch die Sportförderungsrichtlinien sollten bei der Entscheidung der politischen Gremien analog betrachtet werden. Hier werden Beschaffungen ab einer Höhe von 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer in der Regel mit einer Dritzelförderung bezuschusst.

Finanzierung:

Eine pauschalisierte Bezuschussung in Höhe von 210,00 € sowie eine mögliche Gesamtförderung in Höhe von 650,00 € für die Ausrichtung von Konzerten ist im Haushaltsplanentwurf 2017 eingeplant worden. Weitere Mittel wurden nicht eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien nicht zuzustimmen.

Anlagen:

B-0708-2016-1

B-0708-2016-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

10.10.2016

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e



Antrag zur Änderung der Kulturförderungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor vier Jahren wurde in Wiefelstede das Orchester Mediante als gemeinnütziger Verein gegründet. Während dieser vier Jahre hat sich das Orchester außerordentlich gut entwickelt und bereits 16 Konzerte in Wiefelstede und Umgebung (Westerstede, Wilhelmshaven, Bockhorn, Oldenburg, etc.) gegeben. Im Dezember steht das nächste Adventskonzert in der St. Johannes-Kirche in Wiefelstede an. Mit diesen Konzerten ist das Orchester Mediante zugleich als kultureller Botschafter der Gemeinde Wiefelstede aufgetreten. Die Attraktivität der musikalischen Arbeit des Orchesters führt zudem viele Musiker und Besucher aus den umliegenden Gemeinden nach Wiefelstede, die dort auch die gastronomischen (z.B. für Besprechungen, Versammlungen und nach den Proben) und weiteren Angebote (Tanken, etc.) in Anspruch nehmen. Zudem ist das Orchester ein generationenübergreifendes Projekt, das Musiker aller Altersgruppen zusammenführt und sich besonders um die Förderung des musikalischen Nachwuchses kümmert.

Aus den genannten Gründen meinen wir, dass das Orchester auch für die Gemeinde Wiefelstede eine große Bereicherung und ein wichtiger Kulturträger ist, der angemessen gefördert werden sollte. Die Kulturförderung gehört zu den ureigenen Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, was sogar durch höchstrichterliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde.

Eine Stärkung des kulturellen Angebots in Wiefelstede ist auch deshalb erstrebenswert, da sich hierdurch die Attraktivität und Anziehung des Ortskernes für die Bewohner z.B. aus Metjendorf vergrößert, die bisher u.a. wegen des größeren kulturellen Angebotes weitgehend nach Oldenburg orientiert sind.

In den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde wurde festgelegt, dass das Orchester jährlich einen Festbetrag in Höhe von 210 € erhält. Gleichzeitig wurde bei der Vereinsgründung zur Auflage gemacht, eine Vereinshaftpflicht abzuschließen. Die Kosten betragen jährlich 203 €, sodass sich der eigentliche Zuschuss fürs Orchester damit auf 7 € jährlich reduziert.

Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Ausgaben das Orchester Mediante i.d.R. hat, geben wir Ihnen in der nachfolgenden Aufstellung eine Übersicht über unsere Fixkosten:

– Notenkäufe ca. 2000 Euro für verschiedene Konzerte Die Kosten für einen Notensatz pro Musikstück betragen 150 – 200 Euro, 10 Musikstücke werden im Durchschnitt für ein Konzert benötigt. Da man das ein oder andere Stück auch einmal wiederholen kann, kommt man mit ca. 2000 Euro aus.	2000,-
– Honorar des Dirigenten jährlich 2400 Euro Dieses ist das niedrigste Honorar, das ein musikalischer Orchesterleiter im weiten Umkreis erhält.	2400,-
– Kopier- und Portokosten jährlich ca. 250 Euro	250,-
– GEMA-Gebühren jährlich ca. 400 Euro	400,-
– Das Orchester hat mit Spenden von Musikern und Dirigenten einige notwendige gebrauchte Bühnenpodeste angeschafft, die für 200 € jährlich in Gehlenberg bei Friesoythe gelagert werden müssen, da in der Gemeinde nicht genügend Podeste vorhanden sind und in der Schule keine Lagermöglichkeit besteht. Die Podeste und die Großinstrumente aus der Schule müssen für Konzerte außerhalb der Schule transportiert werden. Hierfür muss ein Transporter gemietet werden.	200,-
– Transportkosten von ca. 120 €	120,-
– Werbekosten für z.B. Plakate, Flyer jährlich ca. 50 Euro	50,-
– Versicherungsgebühr jährlich 203 Euro	203,-
– Kosten für Aushilfsmusiker ca. 400 Euro jährlich Erfahrungsgemäß fallen bei Konzerten 2-3 Musiker durch Krankheit oder dienstliche Verhinderungen aus und müssen durch zu bezahlende Profis ersetzt werden	400,-
– Dekorationskosten bei Konzerten ca. 50 Euro jährlich	
– Aktualisierung der Ortseingangsschilder für das jeweilige Konzert (Datum, etc) ca. 200 Euro jährlich	200,-
	6223,-

Nicht eingerechnet sind hierbei die Eigenleistungen der Musiker selbst, die durch Instrumentenbeschaffung, Musikunterricht und Vereinsbeiträge weit über 100.000 € in das Orchester investiert haben (42 Musiker mit je durchschnittlich 1500 bis 6000 Euro für ein Instrument). Die obige Aufstellung lässt erkennen, dass man die Fixkosten eines Chores und eines Orchesters nicht vergleichen kann.

Die Fixkosten kann das Orchester allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis leider nicht aufbringen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern würde keine Entlastung bringen, da Familien oder Geringverdiener die Konzerte aus finanziellen Gründen nicht besuchen könnten. Außerdem würden die GEMA-Gebühren bei Einnahmen durch Eintrittsgelder steigen und die Gemeinde bestünde auf eine Raummiete.

Das Orchester befindet sich immer noch im Aufbau und muss deshalb weiterhin Investitionen tätigen. Wegen der prekären finanziellen Situation des Orchesters wurde in diesem Jahr kein Antrag gestellt, da das Orchester bei Anschaffungen unter 1000 € die Kosten alleine und über 1000 € zu 2/3 aufbringen muss.

Das Orchester Mediante hat bisher ca. 15 Anträge zur Zusatzförderung des Orchesters gestellt, wobei nach den Konzerten weitere Auflistungen an die Gemeinde eingereicht werden mussten.

Alle Beträge, die die Gemeinde dem Orchester dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, mussten bisher durch aufwendige Verwaltungsarbeit des Vereins als Drittelzuschuss beantragt und genehmigt werden.

Dieses ist für die Vereinsvorstandsmitglieder, die alle berufstätig sind, Familien haben, Musikunterricht nehmen und täglich auf ihrem Instrument üben müssen, kaum zu leisten. Darüber hinaus bedeutet dieses ständige Antragsverfahren auch für die Gemeinde und den Gemeinderat einen Verwaltungsaufwand, der u. E. in beiderseitigem Interesse vermeidbar wäre.

Vor rund 20 Jahren wurde vielerorts die Budgetierung eingeführt zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung, die den Beteiligten gleichzeitig eine Planungssicherheit bietet. In vielen Gemeinden ist dies inzwischen übliche Praxis, die sich bewährt hat (siehe auch beigefügten Artikel).

Der NWZ war zu entnehmen, dass der Jugendrat Wiefelstede ebenfalls ein solches Budget zugewiesen bekommen soll.

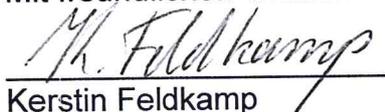
Das Orchester Mediante bittet darum, die Förderrichtlinien dahingehend zu ändern, dem Orchester jährlich ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen in der Größenordnung von 3000 €.

Durch die bisherige Praxis (Einzelanträge zur Drittelförderung für die Anschaffung weiterer Instrumente) wurden dem Orchester letztlich Zuschüsse gewährt, die der beantragten Budgetierung nahe kommen, sodass die finanzielle Belastung für die Gemeinde durch eine entsprechende Neuregelung kaum höher wäre bei deutlich geringerem Verwaltungsaufwand für beide Seiten. Zusätzliche Einzelanträge von Seiten des Orchesters würden damit zukünftig entfallen.

Sollte sich das Orchester irgendwann einmal auflösen müssen, würde das gesamte Vereinsvermögen satzungsgemäß der Gemeinde zufallen.

Aus den genannten Gründen bittet das Orchester, den Antrag wohlwollend zu überprüfen und zu bewilligen. Für weitere Fragen und Gespräche steht Ihnen der Vorstand zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Feldkamp
- 1. Vorsitzende -

Verteiler

Herr Pieper
Herr Aukskel

Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Jörg Weden
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Ralf Becker
Herr Hartmut Bruns
Frau Sylvia Bäcker

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:
 - Dichter- und Autorenlesungen
 - Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
 - Kulturelle Ausstellungen
 - Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
 - Reise- und Diavorträge
 - Straßenumzüge
 - Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften
- (2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.
- (3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).
- (4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.
- (2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4

Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.
- (2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).
- (3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

- (4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.
- (5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5 Förderung der Gesangvereine

- (1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6 Förderung der Spielmannszüge und Orchester

- (1) Die Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro pro Jahr.
- (2) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7 Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

- (1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.
- (2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 8 Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- (1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antragstellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 9 Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.
- (3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 10 Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 600,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.
- (2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 11 Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.
- (3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**§ 12
Zweckbindung der Fördermittel**

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

**§ 13
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln**

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

**§ 14
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Sämtliche Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach den Kulturförderungsrichtlinien für das Jahr 2015, die fristgerecht bis zum 20.08.2014 vorgelegt worden sind, sind nach den Kulturförderungsrichtlinien vom 15.12.2008 zu beurteilen.

Wiefelstede, 15.12.2014

Pieper
Bürgermeister

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0695/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Freibad Neuenkrüge

Gesamtbesucherzahl 2008: 4.050

Gesamtbesucherzahl 2009: 4.011

Gesamtbesucherzahl 2010: 4.190

Gesamtbesucherzahl 2011: 2.431

Gesamtbesucherzahl 2012: 3.042

Gesamtbesucherzahl 2013: 4.511

Gesamtbesucherzahl 2014: 4.731

Gesamtbesucherzahl 2015: 4.434

Gesamtbesucherzahl 2016: 4.055

2008

Gesamteinnahmen (inkl. Mehrwertsteuerrückerstattung): 9.261,48 €

Gesamtkosten: 41.899,94 €

Gesamtdefizit: 32.638,46 €

2009

Gesamteinnahmen: 8.406,21 €

Gesamtkosten: 51.785,49 €

Gesamtdefizit: 43.379,28 €

2010

Gesamteinnahmen: 8.001,88 €

Gesamtkosten: 49.539,06 €

Gesamtdefizit: 41.537,18 €

2011

Gesamteinnahmen: 5.299,30 €

Gesamtkosten: 48.386,83 €

Gesamtdefizit: 43.087,53 €

2012

Gesamteinnahmen: 8.090,09 €

Gesamtkosten: 51.709,21 €

Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013

Gesamteinnahmen: 10.087,46 €

Gesamtkosten: 55.430,83 €

Gesamtdefizit: 45.343,37 €

2014

Gesamteinnahmen: 7.099,88 €

Gesamtkosten: 51.446,09 €

Gesamtdefizit: 44.346,21 €

2015

Gesamteinnahmen: 6.943,65 €

Gesamtkosten: 52.245,61 €

Gesamtdefizit: 45.301,96 €

Swemmbad Wiefelstede:

Gesamtbesucherzahlen 2008: 70.348

Gesamtbesucherzahlen 2009: 72.620

Gesamtbesucherzahlen 2010: 65.853 (Freibadsaison 29.574)

Gesamtbesucherzahlen 2011: 66.175 (Freibadsaison 25.550)

Gesamtbesucherzahlen 2012: 77.838 (Freibadsaison 33.246)

Gesamtbesucherzahlen 2013: 72.223 (Freibadsaison 26.821)

Gesamtbesucherzahlen 2014: 82.491 (Freibadsaison 15.05.-31.08. = 32.829)

Gesamtbesucherzahlen 2015: 82.170 (Freibadsaison 15.05.-03.09. = 32.244)

Gesamtbesucherzahlen 2016: 60.274 bis einschließlich 03.09.2016

(Freibadsaison 15.05.-03.09. = 32.698)

2008

Gesamteinnahmen (inkl. Mehrwertrückerstattung): 220.038,38 €

Gesamtkosten (inkl. Investitionskosten: 107.525,97): 724.980,07 €

Gesamtdefizit: 504.941,69 €

2009

Gesamteinnahmen: 154.183,32 €

Gesamtkosten: 623.851,85 €

Gesamtdefizit: 469.668,53 €

2010

Gesamteinnahmen: 147.463,57 €

Gesamtkosten: 665.662,66 €

Gesamtdefizit: 518.199,09 €

2011

Gesamteinnahmen: 152.873,79 €

Gesamtkosten: 614.618,76 €

Gesamtdefizit: 461.744,97 €

2012

Gesamteinnahmen: 173.686,01 €

Gesamtkosten: 621.136,69 €

Gesamtdefizit: 447.450,68 €

2013

Gesamteinnahmen: 167.948,64 €

Gesamtkosten: 622.154,91 €

Gesamtdefizit: 454.206,27 €

2014

Gesamteinnahmen: 189.442,28 €

Gesamtkosten: 690.831,71 €

Gesamtdefizit: 501.389,43 €

2015

Gesamteinnahmen: 188.850,41 €

Gesamtkosten: 646.869,64 €

Gesamtdefizit: 458.019,23 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0695-2016-1

B-0695-2016-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Bericht über die Freibadsaison und Hallenbadsaison 2005 – 2015 hier: Freibad / Swemmbad Wiefelstede (ohne Kostenverrechnung mit den Schulen)

Jahr		2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2007 ¹⁾	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾
1.	Dauer der Saison	334 Tage	332 Tage	289 Tage	332 Tage	333 Tage	344 Tage	342 Tage	340 Tage	329 Tage	323 Tage	344 Tage
2.	Besucherzahl											
2.1	- insgesamt	74.239	73.239	62.398	70.348	72.620	65.853	66.231	77.838	72.223	82.491	82.170
2.2	- pro Tag	ca. 222	ca. 223	ca. 216	ca. 212	ca. 218	ca. 191	ca. 194	ca. 228	ca. 220	ca. 255	ca. 239
2.3	- pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	ca. 58	ca. 55	ca. 49	ca. 55	ca. 57	ca. 52	ca. 52	ca. 61	ca. 57	ca. 65	ca. 64
3.	Einnahmen inkl. MwSt.											
3.1	- Gebühren insgesamt / €	159.530,37	151.746,03	121.035,09	129.277,66	135.798,21	124.854,61	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60	163.212,58
3.2	- Gebühren pro Tag / €	477,64	457,07	418,81 €	389,39	407,81	362,95	402,42	450,22	434,73	508,96	474,46
3.3	- Gebühren pro Besuch / €	ca. 2,15	ca. 2,07	ca. 1,94	ca. 1,84	ca. 1,87	ca. 1,90	ca. 2,08	ca. 1,97	ca. 1,98	ca. 1,99	ca. 1,99
3.4	- Gebühr pro qm Wasserfläche	ca. 125,02	ca. 118,92	ca. 94,86	ca. 101,31	ca. 106,43	ca. 97,85	ca. 107,86	ca. 119,96	ca. 112,09	ca. 128,83	ca. 127,91
3.5	- MwSt.-Rückerstatt. / €	91.950,21	23.650,26	30.002,44	61.395,47	²⁾						
3.6	- Investitionszuschüsse / €	0,00	0,00	15.500,00	17.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	- sonstige Einnahmen / €	1.563,58	1.306,10	16.608,71	8.067,65	14.602,71	18.368,96	10.156,34	15.042,16	19.974,98	18.918,88	19.254,13
3.8	- fiktive Einnahmen Schüler / €	6.934,50	7.080,45	3.587,25	3.497,60	3.782,40	4.240,00	5.088,60	5.570,10	4.947,30	6.130,80	6.383,70
4.	Laufende Kosten inkl. MwSt.											
4.1	- Gesamtkosten / €	504.334,85	561.794,98	659.374,39	724.980,07	623.851,85	665.662,66	614.618,76	621.136,69	622.154,91	690.831,71	646.869,64
4.1.1	- Personalkosten / €	230.666,37	236.019,50	236.813,85	271.294,62	278.916,60	308.065,62	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.555,58	362.473,93
4.1.2	- Investitionskosten / €	5.873,82	1.411,54	88.210,57	107.525,97	692,50	3.329,54	41.379,49	16.093,36	26.840,25	25.139,15	8.638,96
4.1.3	- Lfd. Betriebskosten / €	267.794,66	324.363,94	325.024,42	346.159,48	344.243,20	357.597,04	278.108,98	297.514,88	283.079,12	345.136,98	275.756,75
4.2	- Kosten pro Tag / €	1.509,98	1.692,15	2.281,57	2.183,67	1.873,43	1.935,07	1.797,13	1.826,87	1.891,05	2.138,80	1.880,44
4.3	- Kosten pro qm Wasserfläche	ca. 395,25	ca. 440,28	ca. 516,75	ca. 568,17	ca. 488,92	ca. 521,68	ca. 481,68	ca. 486,78	ca. 487,58	ca. 541,40	ca. 506,95
4.3.1	- Personalkosten pro qm W.fl.	ca. 180,77	ca. 184,97	ca. 185,59	ca. 212,61	ca. 218,59	ca. 241,43	ca. 231,29	ca. 241,01	ca. 244,70	ca. 251,22	ca. 284,07
4.3.2	- Lfd. Betriebskosten pro qm W.fl.	ca. 209,87	ca. 254,20	ca. 254,72	ca. 271,28	ca. 269,79	ca. 280,25	ca. 217,95	ca. 233,16	ca. 221,85	ca. 270,48	ca. 216,11
5.	Defizit inkl. MwSt.											
5.1	- Gesamtdefizit / €	244.356,19	378.012,14	472.640,90	504.941,69	469.668,53	518.199,09	461.744,97	447.450,68	454.206,27	501.389,43	458.019,23
5.2	- Defizit pro Tag / €	731,61	1.138,59	1.635,44	1.520,91	1.410,42	1.506,39	1.350,13	1.316,03	1.380,57	1.552,29	1.331,45
5.3	- Defizit pro Besuch / €	ca. 3,29	ca. 5,16	ca. 7,57	ca. 7,18	ca. 6,47	ca. 7,87	ca. 6,97	ca. 5,75	ca. 6,29	ca. 6,08	ca. 5,57
5.4	- Defizit pro qm Wasserfläche	ca. 191,50	ca. 296,25	ca. 370,41	ca. 395,73	ca. 368,08	ca. 406,11	ca. 361,87	ca. 350,67	ca. 355,96	ca. 392,94	ca. 358,95
5.5	- Deckungsgrad Gebühren	31,63 %	27,01 %	18,36 %	17,83 %	21,77 %	18,77 %	22,39 %	24,64 %	22,99 %	23,80 %	35,63 %

¹⁾ = Frei- und Hallenbad

²⁾ = Keine Zuordnung zu SK, da Netto gebucht

Bericht über die Freibad-Saison 2005 – 2015 hier: Freibad Neuenkrüge

Jahr		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.	Dauer der Saison	96 Tage	87 Tage	101 Tage	108 Tage	109 Tage	95 Tage	114 Tage	94 Tage	97 Tage	97 Tage	94 Tage
2.	Besucherschiff											
2.1	- insgesamt	4.107	5.252	3.221	4050	4.011	4.190	2.431	3.042	4.502	4.731	4.434
2.2	- pro Tag	ca. 43	ca. 60	ca. 32	ca. 38	ca. 37	ca. 44	ca. 21	ca. 32	ca. 46	ca. 46	Ca. 47
2.3	- pro qm Wasserfläche (177 m²)	ca. 23	ca. 30	ca. 18	ca. 23	ca. 23	ca. 24	ca. 14	ca. 17	ca. 25	ca. 25	Ca. 25
3.	Einnahmen inkl. MwSt.											
3.1	- Gebühren insgesamt / €	5.572,20	6.917,50	3.855,80	7.270,32	6.832,11	5.936,62	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88	6.943,65
3.2	- Gebühren pro Tag / €	ca. 58,04	ca. 79,51	ca. 38,18	ca. 67,32	ca. 62,68	62,49	41,48	67,83	77,64	73,19	73,87
3.3	- Gebühren pro Besuch / €	ca. 1,36	ca. 1,32	ca. 1,20	ca. 1,80	ca. 1,71	ca. 1,42	ca. 1,95	ca. 2,10	ca. 1,67	ca. 1,50	ca. 1,57
3.4	- Gebühren pro qm Wasserfläche	ca. 31,48	ca. 39,08	ca. 21,95	ca. 41,08	ca. 38,60	ca. 33,54	ca. 26,72	ca. 36,02	ca. 42,55	ca. 40,11	ca. 39,23
3.5	- MwSt.-Rückerstatt. / €	1.625,36	1.948,44	11.300,62	1.991,16	2)	2)	2)	2)	2)	2)	2)
3.6	- Investitionszuschüsse / €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	- Sonstige Einnahmen / €	173,26	0,00	0,00	0,00	1.574,10	2.065,26	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾
4.	Laufende Kosten inkl. MwSt.											
4.1	- Gesamtkosten / €	41.754,87	56.545,17	90.052,24	41.899,94	51.785,49	49.539,06	48.386,83	51.709,21	55.430,83	51.446,09	52.245,61
4.1.1	- Personalkosten / €	26.319,20	28.553,62	18.785,09	26.283,46	33.024,26	34.762,38	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78	32.756,97
4.1.2	- Investitionskosten / €	0,00	191,38	56.335,67	0,00	0,00	0,00	2.516,67	7.383,92	347,23	4.301,40	2.627,78
4.1.3	- Lfd. Betriebskosten / €	15.435,67	27.800,17	14.931,48	15.616,48	18.761,23	14.776,68	9.788,41	7.742,38	18.347,68	15.419,91	16.860,86
4.2	- Kosten pro Tag / €	ca. 434,95	ca. 649,94	ca. 891,61	ca. 387,96	ca. 475,10	ca. 521,46	ca. 424,45	ca. 550,10	ca. 571,45	ca. 530,37	ca. 555,80
4.3	- Kosten pro qm Wasserfläche	ca. 235,90	ca. 319,46	ca. 508,77	ca. 236,72	ca. 292,58	ca. 279,88	ca. 273,37	ca. 292,14	ca. 313,17	ca. 290,66	ca. 295,17
4.3.1	- Personalkosten pro qm W.fl.	ca. 148,70	ca. 161,32	ca. 106,13	ca. 148,89	ca. 186,58	ca. 196,40	ca. 203,85	ca. 206,68	ca. 207,55	ca. 179,24	ca. 185,07
4.3.2	- Lfd. Betriebskosten pro qm W.fl.	ca. 87,21	ca. 157,06	ca. 84,36	ca. 88,23	ca. 106,00	ca. 83,48	ca. 55,30	ca. 43,74	ca. 103,65	ca. 87,12	ca. 95,26
5.	Defizit inkl. MwSt.											
5.1	- Gesamtdefizit / €	34.384,05	47.679,23	74.895,82	32.638,46	43.379,28	41.537,18	43.087,53	43.619,12	45.343,37	44.346,21	45.301,96
5.2	- Defizit pro Tag / €	ca. 358,17	ca. 548,04	ca. 741,54	302,21	397,98	437,23	377,96	464,03	467,46	457,18	481,94
5.3	- Defizit pro Besucher / €	ca. 8,37	ca. 9,08	ca. 23,25	ca. 8,06	ca. 10,82	ca. 9,91	ca. 17,72	ca. 14,34	ca. 10,07	ca. 9,37	ca. 10,22
5.4	- Defizit pro qm Wasserfläche	ca. 194,26	ca. 269,37	ca. 423,14	ca. 184,40	ca. 245,08	ca. 234,67	ca. 243,43	ca. 246,44	ca. 256,18	ca. 250,54	ca. 255,95
5.5	- Deckungsgrad Gebühren	ca. 13,35 %	ca. 12,23 %	ca. 4,28%	ca. 17,35 %	ca. 13,20 %	ca. 11,98 %	ca. 9,77 %	ca. 12,33%	ca. 13,59 %	ca. 13,80 %	ca. 15,33 %

¹⁾ = Wegfall Kioskeinnahmen, da privat betrieben

²⁾ = Keine Zuordnung zu SK, da Netto gebucht.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0709/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung auf Änderung der Öffnungszeiten des Freibades Neuenkrüge sowie evtl. Verschiebung der Saisonzeiten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ortsbürgerverein Neuenkrüge beantragt mit Schreiben vom 16.10.2016 zusätzliche Öffnungszeiten sowie eine Verschiebung der bisherigen Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge. Begründet wird dieses in dem Antrag, dass viele Badegäste montags vor verschlossener Tür stünden und auch samstags Gäste vor der Öffnungszeit (derzeit 14.00 Uhr) das Bad bereits aufsuchen wollen.

Die derzeitigen Öffnungszeiten wurden in der jährlichen Vorbesprechung zum Saisonstart (Teilnehmer: Vertreter der Neuenkrüger Vereine / Verwaltung / Badebetriebsleiter bzw. beauftragter Fachangestellter für Bäderbetriebe) am 26.03.2015 unter allen Beteiligten vereinbart und entsprechende Flyer in Auftrag gegeben. Weiterhin wurde hier vereinbart, dass ab der Saison 2016 die im Schwimmbad stattfindende Poolparty grundsätzlich an einem Montag stattfinden möge, damit das Freibad Neuenkrüge aufgrund des Personalaufkommens nicht zusätzlich geschlossen werden müsse.

Nunmehr begehrt der Ortsbürgerverein Neuenkrüge insgesamt 10 weitere Stunden Öffnungszeit für das Freibad Neuenkrüge (montags von 06.00 Uhr – 08.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 19.00 Uhr sowie samstags von 11.00 – 14.00 Uhr). Im Ergebnis bedeutet dieses über die bisherige jährliche Saisonzeit vom 15.05. – 31.08. ein zusätzliches Öffnungsangebot von ca. 152,00 Stunden (15,218 Wochen x 10 Stunden). Für Vorbereitungszeiten/Nachbereitungszeiten (Kontrollgang, Plane, Wassermessung, Zählerstände, Kassenvorbereitung/Wechselgeld) werden Personalzeiten von ca. 1,00 Stunde wöchentlich benötigt, da diese Arbeiten zukünftig montags anfallen würden. In der Summe ergebe sich eine Gesamtzeit von 167,00 Stunden.

Am 23.09.2016 fand ein Gespräch mit Vertretern des Ortsbürgervereins aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der Freibäder in der Gemeinde Wiefelstede statt. Vom Ortsbürgerverein wurde die Vorgehensweise grundsätzlich kritisiert. In diesem

Zusammenhang wiesen die Gesprächsteilnehmer zu recht auf die geführten Diskussionen in den vergangenen Jahren und die großen Bemühungen des Ortsbürgervereins zum Erhalt des Bades hin. Für künftige Jahre sollten die Personalplanungen grundsätzlich darauf ausgelegt werden, dass bei guter Witterung die weitere Öffnung beider Freibäder gewährleistet ist. Eine Saisonverlängerung beider Bäder ist aufgrund der technischen Voraussetzungen lediglich bis zum 03./04.09. eines Jahres möglich- Für eine mögliche Saisonverlängerung (auch für Neuenkrüge) müssten zusätzlich Personalstunden berücksichtigt werden.

Alternativ zur Öffnung beider Bäder wurde seitens des Ortsbürgervereins vorgeschlagen, nur das Freibad Neuenkrüge aufgrund des geringeren Personalaufwandes bei guter Wetterlage und gleichzeitiger Umrüstung des Betriebes in Wiefelstede auf den Hallenbetrieb zu öffnen. Eine Saisonverlängerung allein in Neuenkrüge bis zum 15.09. eines Jahres würde einen zusätzlichen Personalaufwand mit den neu vorgebrachten Öffnungszeiten von ca. 120 Stunden bedeuten.

Der Aufwand je Personalstunde bemisst sich auf 22,30 € (Arbeitgeberbrutto). Folgende zusätzliche Kosten würden sich wie folgt ergeben:

- a) Anpassung der Öffnungszeiten (15.05.-31.08.) = 167 Stunden x 22,30 € = 3.724,10 €
- b) Saisonverlängerung (01.09.-15.09.) = 120 Stunden x 22,30 € = 2.676,00 €

Ob entsprechendes Personal zur Stellenbesetzung (durchschnittlich 10 Stunden wöchentlich für die Saison) finden lässt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Alternativ könnte auch die Freibadsaison (15.05.-31.08.) grundsätzlich bis zum 15.09. eines Jahres verlängert werden, so dass das Hallenbad in Wiefelstede erst zum 01.10. eines Jahres öffnet. Bei dieser Variante muss der zusätzliche Personalaufwand jedoch ebenfalls berücksichtigt werden, da der Betrieb beider Freibäder aufgrund der zu gewährleistenden Aufsichtspflicht einen höheren Personalaufwand erfordert, als nur der Betrieb eines Hallenbades.

Finanzierung:

Zusätzliche Personalkosten wurden bisher in dem Haushaltsentwurf 2017 nicht eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge ab der Saison 2016 wie folgt anzupassen:

- a) montags – freitags 06.00 Uhr – 08.00 Uhr sowie 14.00 – 19.00 Uhr
- b) samstags und sonntags/feiertags 11.00 Uhr – 19.00 Uhr

Anlagen:

B-0709-2016-1
B-0709-2016-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

20.10.16
FD 10600
1St
An C. Rhein
gegeben!

Eingang 17.10.16 / Pa



An den Bürgermeister und
Den Rat der Gemeinde Wiefelstede

Neuenkrug den 16.10.2016

ANTRAG : Änderung der Öffnungszeiten – Freibad Neuenkrug

Hiermit beantragen wir, das sind der OBV und die Bürger von Neuenkrug für unser Freibad kundenfreundlichere Öffnungszeiten. Es ist schade ansehen zu müssen, daß viele Badegäste ^mMontags vor verschlossenen Türen stehen und auch Samstags viele Gäste wieder fahren, weil erst ab 14 Uhr das Bad geöffnet ist. Damit mehr Badegäste in unser Freibad kommen. Beantragen wir ab kommende Saison folgende Öffnungszeiten:

<u>NEU</u> :	Alt :
Montag : geöffnet	Montag : geschlossen
Mo – Fr : 06.00 - 08.00 Uhr	Di – Fr : 06.00 – 08.00 Uhr
Mo – Fr : 14.00 – 19.00 Uhr	Di – Fr : 15.00 - 20.00 Uhr
Sa : 11.00 – 19.00 Uhr	Sa : 14.00 - 19.00 Uhr
So : 11.00 – 19.00 Uhr	So : 11.00 - 19.00 Uhr

Die neuen Eröffnungszeiten, sollen in den Ferien und außerhalb den Ferien gelten gemacht werden.

Da sich die Wetterlage mit den Jahren so verändert hat möchten wir, dass das Bad, bis zum 15 September geöffnet bleiben kann. Natürlich ist das Wetterabhängig und muss auch flexibel behandelt werden.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen



1.Vorsitzende vom OBV Neuenkrug

Silvia Schmidt

EINTRITTSPREISE¹

Kinder bis 4 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (von 4 bis 18 Jahre)	1,10 €
Erwachsene	2,20 €

SPAREN MIT WERTKARTEN²

20-€-Wertkarte	18,00 €
50-€-Wertkarte	40,00 €
100-€-Wertkarte	70,00 €
150-€-Wertkarte	90,00 €
200-€-Wertkarte	100,00 €

Freibad Neuenkrüge

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Freibad ist grundsätzlich vom 15. Mai bis zum 31. August geöffnet.
Bei schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten.

Außerhalb der Sommerferien:	In den Sommerferien:
Dienstag – Freitag 6.00–08.00 Uhr 15.00–20.00 Uhr	Dienstag – Freitag 6.00–08.00 Uhr 14.00–20.00 Uhr
Samstag 14.00–19.00 Uhr	Samstag 14.00–19.00 Uhr
Sonntag 11.00–19.00 Uhr	Sonntag 11.00–19.00 Uhr

1. Der Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit.
2. Die Wertkarte ist übertragbar und sowohl im Freibad Neuenkrüge als auch im Schwembad nutzbar.

HIER FINDEN SIE UNS:



DIE GEMEINDE **Wiefelstede**

FREIBAD NEUENKRÜGE

Buschstraße 4 · 26215 Wiefelstede-Neuenkrüge

Tel. 0 44 02 / 15 15 · Fax 0 44 02 / 15 15

E-Mail: swemmbad@ewetel.net

Besuchen Sie auch das



FREI- UND HALLENBAD WIEFELSTEDE

Alter Damm 11 · 26215 Wiefelstede

Tel. 0 44 02 / 66 99 · Fax 0 44 02 / 69 61 45

E-Mail: swemmbad@ewetel.net

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schwimmen · Spielen · Spaß haben

Freibad Neuenkrüge



Das Freibad Neuenkrüge ist ein Schwimmbad für die ganze Familie. Mit einer Wasseroberfläche von 167 m², einer durchschnittlichen Wassertemperatur von angenehmen 24 °C und einer Wassertiefe von 0,9 bis 1,5 m steht dem vergnüglichen Badespaß nichts mehr entgegen.

Ein Kiosk lädt mit einer großzügigen Sitzzecke zu einer Tasse Kaffee mit einem Stück Kuchen oder einem Eis zum Verweilen ein. Von hier aus hat man bequem einen Blick auf das Schwimmbecken und kann den Kids beim Toben zusehen. Sonnenanbetern steht eine fast 1500 m² große Liege- und Spielwiese zur Verfügung.

Freibad Neuenkrüge



Neben einem Grillplatz / überdachte Terrasse, Partybänken und -tischen sowie einer Tischtennisplatte für unsere größeren Badegäste stehen unseren kleinen Badegästen ein Babyplanschbecken sowie ein Sandkasten nebst Rutschenturm zur Verfügung.

ÜBERNACHTUNG

Sie suchen nach einem besonderen Highlight, das Ihr Klassentreffen oder den Jahresabschluss Ihres Kindes zu einem unvergesslichen Erlebnis zu macht? Fragen Sie uns nach den Möglichkeiten, die im Freibad Neuenkrüge zur Verfügung stehen – ganz nach dem Motto »Wohlfühlen, schwimmen, Spaß haben«.

FITNESSKURSE

SCHWIMMKURSE

Bei uns können Sie spielend schwimmen lernen! Fragen Sie im Freibad nach den Anfängerkursen für Kinder ab sechs Jahren.

GUTSCHEINE

Sie suchen das passende Geschenk für einen besonderen Anlass? Dann verschenken Sie doch Spaß und Erholung, z. B. mit einer Wertkarte oder einer Einzeleintrittskarte zur Nutzung unseres Freibades Neuenkrüge oder für die Teilnahme am Kursangebot.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0707/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.11.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die politischen Gremien haben sich in der Vergangenheit mit dem Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Errichtung einer Gymnastikhalle sowie mit dem Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Errichtung einer Ballsporthalle befasst. In die bisherige Diskussion floss auch die in absehbarer Zeit sanierungsbedürftige kleine Turnhalle in Metjendorf ein. Im Ergebnis hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifelhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

Das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist auf ein sehr hohes Interesse gestoßen, so dass Städte und Gemeinden für ca. 1.000 Projekte mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro eine Förderung beantragt haben. Für das Bundesprogramm standen jedoch Bundesmittel in Höhe von 140 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen wurde der Antrag der Gemeinde Wiefelstede abgelehnt.

Insbesondere für die Ratsmitglieder, die erstmalig in den Gemeinderat gewählt worden sind, werden als Anlage die bislang geführten Beratungen zusammenfassend beigelegt.

Finanzierung:

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Investitionen von 2,5 Millionen Euro und den anstehenden Investitionen in Pflichtaufgaben wird verwaltungsseitig die Realisierung einer entsprechenden Maßnahme ohne eine Förderung für nicht möglich gehalten. Haushaltsmittel wurden für entsprechende Maßnahmen nicht eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Sporthallen zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0707-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0462/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der Beschlusslage im Verwaltungsausschuss am 13.07.15 wurde am 21.07.15 nochmals ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem TV Metjendorf und dem SVE Wiefelstede zu möglichen Lösungsansätzen geführt. Beteiligt an diesem Gespräch waren ebenfalls die Fraktionssprecher der im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften.

In dem Gespräch wurden aus Sicht der Verwaltung die bisher bereits bekannten Positionen ausgetauscht und letztlich auf die eigenen Standpunkte bestanden. Das bedeutet im Ergebnis, dass sowohl der TV Metjendorf, als auch der SVE Wiefelstede jeweils die Errichtung einer Ballsporthalle in den jeweiligen Orten aufgrund der aktuellen Nachfrage und des steigenden Bedarfs wünschen.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurden beide Vereine mit Schreiben vom 30.07.15 vom Unterzeichner gebeten, verbindliche Aussagen dazu zu machen, ob die Vereine jeweils gewillt und in der Lage sind, eine entsprechende Maßnahme als Eigenprojekt durchzuführen und Eigenleistungen in Form von Barmitteln einzusetzen sowie diese zu beziffern. Ferner wurden Angaben zu einzubringenden Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden und Maschinenstunden angefragt.

Die Fragestellung wurde von beiden Vereinen mit den als Anlage beigelegten Schreiben beantwortet. Im Ergebnis sehen sich beide Vereine derzeit nicht in der Lage konkrete Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen zu treffen, sichern nach wie vor jedoch Eigenleistungen zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Gemeinde Wiefelstede in jüngerer Vergangenheit zwei größere Projekte im Sportbereich in eigener Regie der Vereine durchgeführt wurden. Hier haben die Beteiligten Vereine (TUS Spohle und der SVE Wiefelstede) in hervorragender Weise und in Eigenregie die Kleinsporthalle in Spohle errichtet und das Mehrzweckgebäude in Wiefelstede aufgestockt. Die von der Verwaltung erstellten Abrechnungen sind als Anlage beigelegt.

Kürzlich hat der SVE Wiefelstede im Übrigen mitgeteilt, dass Trainingszeiten in der Metjendorfer Großraumsporthalle zurückgegeben werden konnten/mussten, da erforderliche Übungsleiter nicht mehr zur Verfügung standen. Der TV Metjendorf kann nunmehr die dreiteilige Halle montags ab 20:00 Uhr und donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr selber nutzen, so dass auf diesem Wege im Bereich des TV Metjendorf eine Entlastung eingetreten ist.

Grundsätzlich wäre nunmehr zu entscheiden, ob und welches Projekt zu realisieren wäre und zu welchem Zeitpunkt. Der Rat der Gemeinde hätte hier zwischen den verschiedenen Möglichkeiten unter Abwägung der Gegebenheiten zu beschließen.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlussfassung jedoch ebenfalls beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen dieser Recherche ist die Verwaltung auf das Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gestoßen. Dieses Programm wurde am 05.10.15 von Bundesbauministerin Hendricks vorgestellt. Das Programm ist mit insgesamt 140 Mio Euro ausgestattet und läuft bis ins Jahr 2018. Dieses Programm geht von der Sanierung einer Sportstätte, in begründeten Fällen von einem Ersatzbau, und einem Zuschussvolumen in Höhe von mindestens 1 – 4 Mio Euro aus. Der Fördersatz beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Ausgehend von diesen Parametern sind nur der Abriss der kleinen Turnhalle und die Erstellung eines Ersatzbaus in Form einer Zweifeldhalle in Metjendorf förderfähig. Die Antragstellung muss bis zum 13.11.15 erfolgen und wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Außerdem ist ein Ratsbeschluss für die Antragstellung notwendig. Dieser muss bis zum 05.12.15 nachgereicht werden.

Verwaltungsseitig wird, bei einer positiven Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien, dem Projekt „Abriss der kleinen Turnhalle und Neubau einer Zweifeldhalle“ in Metjendorf durchaus Chancen auf eine Förderung eingeräumt.

Insofern wird vorgeschlagen, den Förderantrag fristgerecht zu stellen und diese Maßnahme bei positiver Entscheidung in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage würde die Realisierung einer Baumaßnahme in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio € ohne Förderung überhaupt nicht in Betracht kommen. Infolge der Tatsache, dass andere adäquate Förderprogramme für den Neubau einer Zweifeldhalle in Wiefelstede zurzeit nicht bekannt sind, erfolgt auch keine Abwägung. Ausschlaggebend für die angedachte Realisierung ist ausschließlich die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit durch das Bundesprogramm.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifeldhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Anlagen:

- Schreiben an den SVE Wiefelstede vom 30.07.2015
- Schreiben des SVE Wiefelstede vom 09.10.2015
- Schreiben an den TV Metjendorf vom 30.07.2015
- Schreiben des TV Metjendorf vom 28.09.2015
- Schlussabrechnung für Aufstockung/Erweiterung des MZG Wiefelstede
- Kostenzusammenstellung Sporthalle Spohle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Pieper



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Sportverein „Eintracht“ Wiefelstede e. V.
Herrn Vorsitzenden Ralf Geerdes
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Geerdes,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00
BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX
Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15, P1

3. Wv. 30.09.2015 FD10600

Zu 1.

Dem geschäftsführenden Vorstand fehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Vorstellungskraft, welche Konsequenzen eine eigene Bauträgerschaft im Hinblick auf die notwendige Fachlichkeit und dem zeitlichen Aufwand für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder hat. Es erscheint uns bei einem Projekt von annähernd 2,5 Millionen Euro nicht zielführend zu sein, dies in die Hände eines ehrenamtlich tätigen Vorstandes zu legen. Die beteiligten Kollegen haben noch sehr gut die Beanspruchung beim Ausbau des Clubhauses in Erinnerung, wobei wir bei diesem überschaubaren Projekt von einem Bauplanungsbüro massiv unterstützt wurden.

Der SVE Wiefelstede wird eine Zweiraumsporthalle mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro nicht in Eigenregie bauen.

Zu 2.

Der SVE Wiefelstede sieht sich unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten nicht in der Lage, eine signifikante Größe an finanziellen Eigenmitteln zu erbringen.

Damit wird eine Eigenbeteiligung nicht gänzlich ausgeschlossen, eine Größenordnung, die einer Gesamtfinanzierung dienlich ist, kann aber nicht geleistet werden.

Eine Beteiligung von 50.000,- € beispielweise, ist für den SVE Wiefelstede eine massive Belastung des Haushaltes auf Jahre hinaus, in Relation zu der angedachten Gesamtsumme des Bauvorhabens aber nicht entscheidend für die Realisierung.

Wenn ich mir die neuen Förderrichtlinien für den Sportstättenbau ansehe, muss ich zu dem Schluss kommen, dass Sportstättenbau durch Vereine unserer Größenordnung verhindert werden soll. Eine zwanzigprozentige Eigenbeteiligung und die Beachtung des Vergaberechtes verbieten es geradezu, solche Baumaßnahmen durch Vereine durchführen zu lassen.

Der für diese Förderungen beim Kreissportbund zuständige Ansprechpartner, Herr Funk, hat anlässlich einer Rücksprache mit mir deutlich von einem solchen Engagement abgeraten.

Zu 3.

Hinsichtlich einzubringender Eigenleistung und Maschinenstunden hat der Verein natürlich Möglichkeiten, sich zu engagieren. Aber auch in diesem Zusammenhang kann ich nicht konkret werden, ohne zu wissen, mit welchen Gewerken wir uns überhaupt beschäftigen können.

Die Eigenleistungen beim Ausbau des Clubhauses waren fachlich zu bewältigen, weil es sich um einen Trockenausbau mit vorherigen Abrissarbeiten handelte.

Dies stellt sich bei einer Sporthalle natürlich völlig anders dar. Konkret kann man aber sicherlich über Eigenleistungen im Rahmen von Pflasterarbeiten und Außenanlagen reden.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die für eine Beschlussfassung notwendigen Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben.

Mit sportlichen Grüßen



SVE Wiefelstede
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Turnverein Metjendorf 04 e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden Peter Gallisch
Metjendorf
Georg-Bruns-Ring 14
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Gallisch,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung
U:\SVK\2015\15-07-30-03.docx

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede
Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00
BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX
Gläubiger-ID:
DE78ZZZ0000081306

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am:

30.07.15



3. Wv. 30.09.2015

FD 10 100

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Metjendorf , 28.09.2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Handwritten signature and initials "JP" with "FD 10 600" written below it.

Schreiben zu Finanzierungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30.07.2015 – Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde – und dem bisherigen Schriftverkehr / Sachverhalt sowie einer ausführlicher Erörterung des Schreibens im Vorstand des TV Metjendorf 04 und den in Ihrem Schreiben formulierten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen

Dem Vorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage des Sport – und Kulturausschusses, Sitzung vom 23.06.2015, kann vom TV Metjendorf 04 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Zur Verbesserung der Sporthallenkapazität / des Sporthallenangebotes in Metjendorf sollte diesem Vorschlag Vorrang eingeräumt werden.

Die Ausgangslage zur Situation der Kapazitäten ist von allen Beteiligten ausführlich dargestellt worden und soll nicht nochmals wiederholt werden.

Ich halte es nicht nur für sachlich angebracht, sondern auch im Zuge einer „gleichberechtigten“ Verteilung von Kapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede für angebracht, nunmehr den Ortsteil Metjendorf vorrangig zu berücksichtigen und die Baumaßnahme in Metjendorf durchzuführen.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Entscheidung zum Bau eines Schwimmbades (und damit zur Verbesserung des Sportangebotes und auch Freizeitangebotes im Ortsteil) zugunsten des Ortsteiles Wiefelstede getroffen wurde. Hier hatte der Ortsteil Metjendorf (mal wieder) das „Nachsehen“.

Zum Anderen halte ich die erforderliche Sanierung der alten Sporthalle in Metjendorf – auch wenn sie zeitlich nicht exakt einzuordnen ist – für maßgeblich bei der Entscheidungsfindung.

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldenburg
St. Nr. 69/290/06819

Die Kosten der Sanierung / energetischen Modernisierung der Halle in Metjendorf fallen sowieso an. Hier wäre es aus Sicht des Vereins und unter einer wirtschaftlichen Betrachtung der Maßnahme und des Gesamtzusammenhanges sinnvoll und ökonomischer, die Maßnahmen zum Bau einer Halle in Metjendorf wie im Vorschlag Nr. 2 aufgeführt, durchzuführen.

Ich gebe auch zu bedenken, dass dann dem immer wieder angeführten Argument des SVE zur Beibehaltung einer Mannschaft von Jugendlichen mit Wohnsitz in Metjendorf Rechnung getragen werden würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Beschlussvorlage zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 23.06.15 enthaltenen Möglichkeiten einer Baumaßnahme mit diversen Alternativen und den mit Schreiben vom 30.07.15 übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich in die Maßnahmen zum Bau einer neuen Halle einzubringen. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein aber nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet und kann daher keine (bzw. nur in begrenzter Höhe und zeitlichen Hinsicht) Eigenkapital-Mittel bilden, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit „gefährdet“ würde.

Eine verbindliche und / oder detaillierte Aufstellung und Aussage zur Übernahme von Kosten oder Eigenmitteln des Vereins in allen Formen (Spenden, Eigenkapital, Darlehen, usw.), kann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die vorgeschlagenen Alternativen und die dort genannten erforderlichen Summen ist leider eine Differenzierung nach Anteilen, die vom Verein zu tragen sein würden, nicht ersichtlich.

Die „Spannweite“ der Kosten bewegt sich dabei mit Kosten in Höhe von 1,23 Mio. € bis hin zu 2,5 Mio. €. Fraglich sind dabei nicht nur die Zuordnung der Kosten des Abrisses der alten Halle, sondern auch alle Kosten der Errichtung einer neuen Halle in den verschiedenen Gewerken oder Abschnitten. Welche einzelnen Kosten anfallen würden und wo der Verein „sich einbringen“ kann, ist nicht bekannt.

Eine Zuordnung von Kosten und eine detaillierte Aufstellung zu einzubringenden Arbeitsstunden und / oder Maschinenstunden kann ebenfalls nicht erfolgen, da der Umfang gar nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist der Verein bereit, Arbeitsleistungen und / oder Maschinenstunden bereit zu stellen. Dazu müssen aber Angaben über den Umfang dieser Leistungen bekannt sein.

Problematisch wird aber auch die Frage der Zulässigkeit der Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und den haftungsrechtlichen Regelungen dazu gesehen (Dürfen Vereinsmitglieder auf einer Baustelle überhaupt nebenberuflich tätig werden?). Inwieweit hier auch versicherungsrechtliche Aspekte (u.a. Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Haftungsrechtliche Regelungen, etc.) einzubeziehen sind, kann nicht abgesehen werden.

Ein Spendenaufkommen kann aufgrund Charakteristik der „Freiwilligkeit“ der Spenden und einem nicht bekannten Volumen der zu finanzierenden Maßnahmen ebenfalls nicht abgesehen werden. ES wird zwar „erwartet“, dass wir einen gewissen Spendenbetrag erzielen können, dieser wird sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht in einem 5 oder 6-stelligen Bereich bewegen.

Auch zu einem Darlehen des Vereins kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Ein Darlehen des Vereins würde aufgrund von langfristigen Auswirkungen (u.a. Darlehensdauer und Höhe, Verzinsung, etc.) auch von einem Votum der Mitglieder der Jahreshauptversammlung abhängig sein. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins wäre im Februar 2016.

Ausgehend von einer Gesamtsumme der zu finanzierenden Maßnahme in Höhe von mindestens 1,2 Mio. und dem Erfordernis einer mindestens 20 %-igen „Eigenbeteiligung an Kapitalmitteln“ wären die vom Verein zu tragenden Kosten mit mindestens 240.000 € anzusetzen.

Allein dieser Betrag würde die finanziellen Kapazitäten des Vereins (m. E. nicht nur des TV Metjendorf, sondern wohl auch des SVE) bei weitem erheblich überschreiten. Eine derartige und auf Jahre festgelegte finanzielle Belastung wird auch nach hiesiger Einschätzung nicht die Zustimmung der Mitglieder des Vereins auf der Jahreshauptversammlung erhalten.

Zum Anderen würde dadurch jedes „größere“ Projekt, dass nach hiesiger Ansicht zur Daseinsvorsorge oder zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt (hier insbesondere dem Sportangebot) zu Lasten der im Ort tätigen (Sport-) Vereine verlagert. Diese sind im Regelfall mit einer solchen Maßnahme nicht nur in finanzieller Hinsicht schlichtweg überfordert.

Insgesamt bitte ich, dem Vorschlag Nr. 2 der Verwaltung im Rahmen der Sport- und Kultur- ausschuss-Sitzung zu folgen und die Errichtung einer Sporthalle in Metjendorf vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gallisch

1. Vorsitzender TV Metjendorf 04

Schlussabrechnung für Aufstockung und Erweiterung des MZG Wiefelstede

Gesamtkosten gemäß vorliegender Rechnungen	276.666,01 €
abzgl. Kosten für Inventar und Geschäftsausgaben bzw. ungeklärte Zahlungen	10.376,89 €
= aktivierungsfähige Kosten	266.289,12 €
<u>abzgl. Zahlungen der Gemeinde Wiefelstede</u>	<u>214.000,00 €</u>
Restkosten (= SoPo)	52.289,12 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Zuschuss Kreissportbund	24.900,00 €
Spende Privatunternehmen	2.500,00 €
Eigenbeteiligung SVE	24.889,12 €
zzgl. Eigenleistung	73.430,00 €
zzgl. nicht zu aktivierende Kosten	10.376,89 €
Eigenbeteiligung SVE Gesamt insgesamt	108.696,01 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Gesamtkosten einschl. Eigenleistung	350.096,01 €

Anlagenbuchhaltung

a) aktivierungsfähige Baukosten	266.289,12 €
b) Sonderposten Landkreis Ammerland	42.700,00 €
c) Sonderposten SVE Wiefelstede	52.289,12 €



Vorst. Insges. 0,00 €

Nettokosten	6.573,56 €
Gebäudekosten	576.930,68 €

Der TUS Spohle hat auf die Geltendmachung einer Vorsteuererstattung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BGA) verzichtet, da das Finanzamt lediglich noch einen Anteil von 10 % gegenüber bisher 41 % anerkennen wollte.

Aktivierbare Gebäudekosten	576.930,68 €
Aktivierbare Ausstattung	73.080,47 €
Gesamtkosten	650.011,15 €

Finanzierung:

Zuschuss der Gemeinde	540.000,00 €
Zuschuss Landkreis Ammerland wurde an die Gemeinde gezahlt	0,00 €
Zuschuss Kreissportbund	62.270,00 €
	602.270,00 €

Eigenanteil TUS Spohle
47.741,15 €

Die Ausstattung (ohne Sportböden) steht im Eigentum des TUS Spohle. Die angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind daher nicht von der Gemeinde Wiefelstede zu aktivieren. Zu aktivieren sind die Kosten des Gebäudes in Höhe von 576.930,68 €. Hierzu sind die gewährten Zuschüsse anteilig zu passivieren.

Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan	700.000,00 €	100,00%
davon Einrichtung	40.000,00 €	5,71%

Baukosten	660.000,00 €	94,29%
-----------	--------------	--------

davon abgeleitet Aufteilung der von der Gemeinde getragenen Kosten		
Zuschuss der Gemeinde zu den Baukosten	509.166,00 €	94,29%
Zuschuss der Gemeinde an der Einrichtung	30.834,00 €	5,71%
Gesamtzuschuss	540.000,00 €	100,00%

Zuschuss Landkreis insgesamt	34.000,00 €	
davon Baukosten	32.058,60 €	94,29%
davon Einrichtung	1.941,40 €	5,71%
Gesamtzuschuss	34.000,00 €	100,00%

Ersteinrichtung Gesamtkosten	73.080,47 €
abzüglich Kosten Sportfachboden	33.023,39 €
Resteinrichtung	40.057,08 €
Investitionszuschuss Gemeinde	30.834,00 €
Eigenanteil TUS Spohle	9.223,08 €

Buchungen:

zu aktivierende Baukosten	576.930,68 €
Baukostenzuschuss Gemeinde	509.166,00 €
Sonderposten TUS Spohle	67.764,68 €

Sonderposten Landkreis Ammerland	32.058,60 €
----------------------------------	-------------

Sportfachboden	33.023,39 €
Sonderposten TUS Spohle 100 %	33.023,39 €

Investitionszuschuss der Gemeinde für die Einrichtung	30.834,00 €
Sonderposten Landkreis für die Einrichtung	1.941,40 €

Eigenanteil TUS Spohle

Baukosten und Einrichtung	47.741,15 €
zuzüglich nicht zu aktivierende Geschäftsausgaben	6.573,56 €
= finanzielle Belastung TUS Spohle	54.314,71 €
Eigenleistungen gem. Nachweis	97.415,00 €
Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtleistungen des TUS Spohle	179.529,71 €

Gesamtkosten

Gebäude	576.930,68 €
Sportfachboden	33.023,39 €
Ausstattung	40.057,08 €
Zischensumme	650.011,15 €
Eigenleistungen Handdienste	97.415,00 €
Eigenleistungen Maschinenstunden	27.800,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme

775.226,15 €

**Auszug aus der
Niederschrift**

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2015

TOP: 9

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Vorlage: B/0462/2015

Ratsmitglied Schneider stellt fest, dass sich aufgrund der möglichen Förderung einer Sporthalle in Metjendorf eine Priorität ergeben habe. Die SPD-Fraktion werde die Beschlussempfehlung mittragen. Erst bei einer Zusage der Förderung könne entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

Ratsmitglied Bruns teilt mit, dass er sich im Fachausschuss der Stimme enthalten habe, heute jedoch mit Bedacht zustimmen werde, da diese Entscheidung alternativlos sei. Auch gebe es für den Gemeinderat keine Möglichkeit einer Abwägung, da nur eine Förderung in Metjendorf möglich wäre. Es müsste jedoch sichergestellt sein, dass eine Baumaßnahme nur umgesetzt werden könne, wenn die Förderung erfolgt und dass beide Ortsteile hiervon profitieren müssen, da mittelfristig für Wiefelstede keine Halle möglich sein werde.

Ratsmitglied Becker zeigt sich erfreut darüber, dass die Sportvereine in der Gemeinde so aktiv seien. Leider seien der Gemeinde aufgrund des Finanzhaushalts im nächsten Jahr die Hände gebunden, so dass nur diese Lösung in Betracht komme. Eine Lösung für Wiefelstede müsse jedoch aufgrund der Ganztagsbeschulung etc. weiter in der Planung bleiben.

Ratsmitglied Schnörwangen macht deutlich, dass die Haushaltsplanung am Limit sei und kein Neubau ohne Förderung eingeplant werden könne. Die CDU-Fraktion werde dem Förderantrag zustimmen. Die Förderung sei Voraussetzung, um Kapazitäten zu schaffen.

Ratsmitglied Teusner weist darauf hin, dass seit vielen Jahren über die Hallenproblematik diskutiert werde. Er macht deutlich, dass ein Neubau erst erfolgen könne, wenn die Mittel zugeteilt würden. Bedauerlich sei, dass die Vereine in der Gemeinde zu keiner gemeinsamen Lösung kommen konnten und jeder auf sein Recht poche. Dies könne im Ergebnis dazu führen, dass die Verwaltung die Nutzung der Hallen vorschreibe.

Ratsmitglied Claußen stellt fest, dass diese Thematik nicht zu Ende diskutiert worden sei und die Entscheidung dem Gemeinderat aufgrund der Fördermöglichkeit nur für Metjendorf abgenommen wurde. Er hoffe, dass die Gemeinde eine Bewilligung erhalte.

Bürgermeister Pieper macht deutlich, dass im Ergebnis keine Wertung der Vereine oder der Mitglieder gemacht werde, sondern der sachliche Grund der Förderfähigkeit für die Entscheidung herangezogen wurde. Finanzwirtschaftlich könne ein Neubau nur mit einer Förderung umgesetzt werden, daher sollte diese Chance genutzt werden. Zu bedenken sei hierbei, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handele.

Eine Entscheidung des Rates zum Förderantrag habe bis zum 05.12.2015, der Antrag musste bis 13.11.2015 elektronisch und bis 16.11.2015 schriftlich dem Ministerium vorgelegt werden. Auch die Gemeinde Bad Zwischenahn habe einen Antrag zur Sanierung des Wellenbades gestellt. Die Gemeinde Wiefelstede befinde sich mit ihrem Förderantrag in guter und leider auch großer Gesellschaft. Zu berücksichtigen sei weiter, dass der Antrag des SVE Wiefelstede auf Errichtung einer Ballsporthalle nach wie vor Bestand habe.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zwei-Feld-Halle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

Pi

FD 10600